

# Stenographischer Bericht

## 23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 30. Juni 1976

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt ist der Abgeordnete Dr. Schilcher.

#### Gedenkminute:

Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages Karl Klancnik.

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 118 des Abgeordneten Karrer an Landesrat Gruber, betreffend den im ORF und in der Presse dargestellten Fall der Familie Höfler.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (1057).

Anfrage Nr. 121 des Abgeordneten Dr. Dorfer an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Schaffung eines österreichischen Nationalparks.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (1057).

Anfrage Nr. 131 des Abgeordneten Lackner an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Errichtung eines Ablageplatzes für Atommüll im Alpenhauptkamm in den Bundesländern Tirol und Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (1058).

Anfrage Nr. 122 des Abgeordneten Ritzinger an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Anstellung von Pflichtschullehrerinnen und Lehrern an Höheren Schulen ab dem Schuljahr 1976/77.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (1058).

Anfrage Nr. 115 des Abgeordneten Schön an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend den Entwurf eines Stadt- und Ortserhaltungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (1059).

Anfrage Nr. 116 des Abgeordneten Sponer an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Bildung des Schulsprengels der Volksschule Pöls ob Judenburg unter Einbeziehung der Katastralgemeinde Thalheim.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (1059).

Anfrage Nr. 117 des Abgeordneten Brandl an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Freigabe des sechsten Sechstels der Ausgaben für Förderungen und Investitionen gemäß Punkt 12 des Beschlusses zum Landesvoranschlag 1976.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Klauser (1060).

Anfrage Nr. 123 des Abgeordneten Dr. Heindinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die B 67 im Raum Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (1060).

Anfrage Nr. 124 des Abgeordneten Pözl an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Umfahrung von Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (1061).

Anfrage Nr. 125 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl,

betreffend die steuerliche Behandlung der im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesenen, aber weiterhin landwirtschaftlich genutzten Grundstücke.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1061).

Anfrage Nr. 126 des Abgeordneten Dr. Maitz an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend den Zustand der steirischen Kasernen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1062).

Anfrage Nr. 127 des Abgeordneten Marczik an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Eigenheimförderung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1062).

Anfrage Nr. 128 des Abgeordneten Neuhold an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend den künftigen Finanzausgleich.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1063).

Anfrage Nr. 129 des Abgeordneten DDr. Stepantšič an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend den Nahverkehr für Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (1063).

Anfrage Nr. 130 des Abgeordneten Ing. Stoisser an Landesrat Peltzmann, betreffend die Lehrlings-situation im Sommer 1976.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1064).

Anfrage Nr. 119 des Abgeordneten Ing. Turek an Landesrat Peltzmann, betreffend die Glasfabrik in Graz-Gösting.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1064).

Anfrage Nr. 120 des Abgeordneten Dr. Piaty an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Errichtung von Schulen für den physiotherapeutischen Dienst, Diätendienst, beschäftigungs- und arbeitstherapeutischen Dienst, logopädisch-phoniatrisch-audiometrischen Dienst und ortoptischen Dienst.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1065).

#### Angelobung:

Angelobung der Abgeordneten Annemarie Zdarsky (1066).

#### Wahlen:

Wahl von Bundesräten (1066).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 539/1, der Abgeordneten Ritzinger, Lackner, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Eichinger, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Beteiligungen des Landes (1066);

Antrag, Einl.-Zahl 540/1, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Lackner und Dr. Eichinger, betreffend die Erstellung eines Berichtes über den Erfolg der bisher eingesetzten Wirtschafts- und Strukturförderungsmittel in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 541/1, der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantšič, Dr. Eichinger und

Dr. Maitz, betreffend Einrichtung einer Service-stelle für Behinderte beim Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Kollmann, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Dorfer, Marczik, Dr. Piaty und Pözl, betreffend die Einweisung von gesundheitlich gefährdeten Lehrlingen und jugendlichen Arbeitnehmern in Jugenderholungsheime;

Antrag, Einl.-Zahl 543/1, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Dr. Dorfer, Ritzinger, Dr. Eichtinger, Jamnegg und Pranchk, betreffend eine notwendige Erhöhung des derzeit geltenden Kfz-Pauschales;

Antrag, Einl.-Zahl 544/1, der Abgeordneten Sponer, Erhart, Schön, Fellingner und Genossen, betreffend die Verbesserung der Fahrpläne des Autobuslinienverkehrs in der Region Aichfeld-Murboden;

Antrag, Einl.-Zahl 545/1, der Abgeordneten Sponer, Fellingner, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die Entschärfung und den Ausbau von Gefahrenstellen auf der ehemaligen Bundesstraße 17 zwischen Judenburg und Dürnstein;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Ileschitz, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofstraße in Graz unter dem Bahnkörper der Südauto-bahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der Landschabücke im Zuge der B 67;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 112/10, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die rasche Sanierung der Langenwanger Südeinfahrt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/10, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Bischof, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend den Neubau der Fahrweg- und Fußgängerunterführung Wartberg bei km 121.449 der Semmering-Ersatzstraße B 306;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Sicherung des schienengleichen Bahnüberganges der Obdacher Bundesstraße in der Gemeinde Weißkirchen/Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/5, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Pözl, betreffend die Verbesserung der Postzustellung in den dezentralen Gebieten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/4, zum Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Arzberg als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Marczik, Koiner, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, betreffend den Ausbau der B 115, Eisenstraße, und der B 115 a, Donawitzer Straße im Abschnitt „Umfahrung Trofaiach“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/6, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der im Zuge der Neutrassierung der Bundesstraßen B 115 und B 115 a aufzulassenden Bundesstraßenabschnitte als Landesstraßen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 471/3, zum Antrag der Abgeordneten Pranchk, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Versetzen der Verkehrshinweistafeln entlang der oberen Muraltal Bundesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 546/1, betreffend Flughafen Graz Betriebs-Ges. m. b. H., Erweiterung des Ausbauprogramms für den Flughafen um 44.800.000 Schilling sowie Angleichung des laufenden Investitionsprogramms an die gestiegenen Lohn- und Materialkosten um 10 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 547/1, betreffend Grundverkauf des Landes Steiermark an die Firma Oberglas, Glashütten AG. Voitsberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Ankauf von Grund zu einem Gesamtkaufpreis von rund 3.500.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/1, betreffend Firma Motronic, Elektronische Geräte Gesellschaft m. b. H., Umwandlung der bestehenden Ausfalls-haftung, Änderung der Gesellschaftsform;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/1, betreffend Liegenschaft Hartiggasse 4, Erwerb durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, betreffend Schloß Kalsdorf bei Ilz, Einsetzung des Landes Steiermark als Erben, reiner Nachlaß 17.299.909 Schilling, Abgabe der bedingten Erbserklärung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/1, über die Finanzierungszusicherung an den Konvent der Elisabethinen für die Errichtung eines Erweiterungsbaues zum Krankenhaus;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Einl.-Zahl 306/7, Gesetz über die Gewährung von Förderungsmitteln für Klein- und Mittelbetriebe (Gewerbliches Mittelstandsförderungsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Doktor Heidinger, Pranchk und Dr. Eichtinger, betreffend einen Steiermärkischen Schotterabbauplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/6 und Einl.-Zahl 236/6, zum Antrag der Abgeordneten Doktor Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Dr. Dorfer, betreffend Gründung einer steirischen Akademie für Krankenpflegefortbildung, und zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Bischof, Loidl und Genossen, betreffend Errichtung einer Ausbildungsstätte für das leitende und lehrende Krankenpflegepersonal in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Buchberger und Lind, betreffend die Vorstellung der Landesregierung beim Finanzministerium für eine bessere Dotierung und raschere Auszahlung von Förderungen zur Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433/5, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Neuhold, Pörtl, Pranchk, Schrammel und Trummer, betreffend Besteuerung der Landwirtschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, Beilage Nr. 50, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schul-aufsichts-Ausführungsgesetz geändert wird (1068).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 539/1, 540/1, 541/1, 542/1, 543/1, 544/1 und 545/1, der Landesregierung (1066).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 21/8, 56/8, 112/10, 183/10, 185/5, 296/5, 411/4, 430/5, 437/6 und 471/3, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1066).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 546/1, 547/1, 548/1, 549/1, 550/1, 551/1 und 552/1, dem Finanz-Ausschuß (1067).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 306/7 und 461/4, dem Wirtschafts- und Raumordnungsaus-schuß (1067).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 14/6 und 236/8, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (1067).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425/7, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1067).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433/5, dem Landwirtschafts-Ausschuß (1067).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (1067).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Eichinger, betreffend die zeitgerechte Vorsorge zur Schaffung neuer zusätzlicher Arbeitsplätze in der Steiermark durch die Bundes- und Landesregierung (1067).

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Eichinger, betreffend die Erstellung eines mehrjährigen Verkehrskonzeptes der Steiermärkischen Landesbahnen, insbesondere für die Linien des Bezirkes Murau;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstellung einer genauen Studie über eine eventuell vorhandene Armut in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Trummer, Dr. Heidinger und Pörtl, betreffend Übernahme der Gemeindefraße Glojach—Ziprein als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Trummer, Nigl, Pörtl, betreffend Übernahme der Gemeindefraße Merkendorf—Jamm—Waltra als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Kollmann, betreffend die Bestellung des regionalen Planungsbeirates für das regionale Entwicklungsprogramm Murau und Beschlußfassung desselben durch die zuständigen Organe der Landesregierung, verbunden mit der gleichzeitigen Abstimmung hinsichtlich der Gebietsplanung Aichfeld-Murboden des Osterreichischen Instituts für Raumplanung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, betreffend den Bau einer Bahnunterführung im Ortsbereich St. Marein i. M.;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Koiner, Nigl, Pranch und Ing. Stoisser, betreffend verbesserte Maßnahmen zur Verminderung von Verkehrsunfällen durch Wild;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg, Dr. Eichinger und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe oder einer dreijährigen Haushaltungsschule für Mädchen in der Region Aichfeld-Murboden;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Ritzinger, Dr. Eichinger und Pranch, betreffend die anspruchsmäßige Gleichstellung von Frühpensionisten gegenüber den übrigen Pensionsbeziehern im Hinblick auf die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen bei Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖBB, Autobussen usw.);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend Einrichtung einer ständigen Luftgüteüberwachung für das Bundesland Steiermark;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Pözl, Dr. Schilcher, Pranch, Pörtl und Dr. Maitz, betreffend Ausgabe eines Fragebogens an die Patienten unserer Krankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Fuchs, Marczik und Dr. Eichinger, betreffend Förderung einer Gesamtausgabe der Werke des Dichters Max Mell und Aufstellung einer Büste dieses Dichters im Grazer Schauspielhaus;

Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Laurich, Klobasa, Dr. Strenitz, Hammerl und Genossen, betreffend die Einführung des Englischunterrichtes im Zweiten Klassenzug der Hauptschulen als Pflichtfach;

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Gerhard Heidinger, Aichholzer, Loidl, Gross und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Kurmusik Bad Gleichenberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Prensberger und Genossen, betreffend eine zusammenfassende und alle Möglichkeiten berücksichtigende Untersuchung, betreffend Naherholungsgebiete und -einrichtungen für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Schön, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Abzweigers von der Pyhrnautobahn nach Admont;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Fellingner, Karrer, Brandl und Genossen, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen an die Leobner und Mürztaler Verkehrsbetriebe;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Zoisl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße von km 16,5 der Sobother Bundesstraße nach Hoineg (1068).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524/1, betreffend Erwerb eines Grundstückes, EZ. 129, KG. Algersdorf, im Ausmaß von 2124 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von 450 Schilling (Gesamtkaufpreis 955.800 Schilling).

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (1069).

Annahme des Antrages (1069).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 536/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 386, KG. Judendorf-Sträßengel, Gerichtsbezirk Graz, von Herrn Herbert Edmund Kroboth, Judendorf, Waldweg 29.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (1069).

Redner: Abg. Ing. Turek (1069), Landesrat Gruber (1070).

Annahme des Antrages (1070).

3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger und Doktor Eichinger, betreffend Vorlage der Spitalspläne Nord und Süd.

Berichterstatter: Abg. Pözl (1070).

Redner: Abg. Jamnegg (1071), Abg. Dr. Strenitz (1073), Abg. DDr. Stepantschitz (1075), Abg. Ing. Turek (1080), Abg. Gerhard Heidinger (1082), Abg. Dr. Heidinger (1083), Abg. Dr. Piaty (1084), Abg. Loidl (1086), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (1087).

Annahme des Antrages (1094).

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 126/12, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Ileschitz, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg.

Berichterstatter: Abg. Bischof (1094).

Annahme des Antrages (1094).

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 297/5, über den Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor

Eberdorfer, Ritzinger und Pranch, betreffend die Berücksichtigung der Querschnittgelähmten bei der Wohnversorgung.

Berichterstätter: Abg. Pranch (1094).

Redner: Abg. Lackner (1095).

Annahme des Antrages (1095).

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pörtl, Nigl und Ing. Stoisser, betreffend Vorstellung bei der Bundesregierung zur Einhebung der Einheitswertgrenze zur Arbeitslosenunterstützung für Nebenerwerbslandwirte.

Berichterstätter: Abg. Dr. Maitz (1095).

Redner: Abg. Pörtl (1096), Abg. Zinkanell (1096).

Annahme des Antrages (1097).

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268/5, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Öffnung des Militärflugplatzes Zeltweg für den zivilen Flugverkehr.

Berichterstätter: Abg. Ritzinger (1098).

Annahme des Antrages (1098).

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/11, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 199 vom 12. Dezember 1975, betreffend TV-Empfang an der Grenze nach Jugoslawien.

Berichterstätter: Abg. Trummer (1098).

Redner: Abg. Stoisser (1098), Abg. Kohlhammer (1099).

Annahme des Antrages (1099).

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 520/1, über den Abschluß eines Vertrages zwischen dem Land Steiermark als Auftraggeber einerseits und Dr. Oskar Pichelmayer als Beauftragtem andererseits, hinsichtlich eines Forschungsauftrages auf dem Gebiete des Sonderschulwesens in der Steiermark, auf Grund der Schülerverlaufsstatistik.

Berichterstätter: Abg. Marczik (1099).

Annahme des Antrages (1099).

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 523/1, betreffend die Genehmigung finanzieller Aufwendungen in den Landesbudgets 1977 und 1978 für die Landesausstellung „Gotik in der Steiermark“.

Berichterstätter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1099).

Annahme des Antrages (1100).

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Einl.-Zahl 538/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 geändert wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz-Novelle 1976).

Berichterstätter: Abg. Marczik (1100).

Redner: Landesrat Prof. Jungwirth (1100).

Annahme des Antrages (1101).

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Beilage Nr. 48, Einl.-Zahl 414/4, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Einl.-Zahl 414/1, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Bauordnungsnovelle 1976).

Berichterstätter: Abg. Ritzinger (1101).

Redner: Abg. Schaller (1101), Abg. Wimpler (1102), Abg. Hammerl (1102), Abg. Ing. Turek (1102).

Annahme des Antrages (1103).

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Beilage Nr. 47, Einl.-Zahl 438/3, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Einl.-Zahl

438/1, Gesetz über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976 — NSchG 1976).

Berichterstätter: Abg. Aichhofer (1103).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1103), Abg. Brandl (1106), Abg. Koiner (1107), Abg. Dr. Dorfer (1109), Abg. Wimpler (1110), Landesrat Prof. Jungwirth (1110).

Annahme des Antrages (1112).

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23/7, zum Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Zinkanell, Prensberger, Zoisl und Genossen, betreffend die Regulierung des Gepringbaches im Gebiet der Gemeinde Dobl.

Berichterstätter: Abg. Prensberger (1112).

Annahme des Antrages (1112).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/1, betreffend Fa. Motronic, Elektronische Geräte Gesellschaft m. b. H., Umwandlung der bestehenden Ausfallhaftung, Änderung der Gesellschaftsform.

Berichterstätter: Abg. Zinkanell (1112).

Annahme des Antrages (1112).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, betreffend Schloß Kalsdorf bei Ilz, Einsetzung des Landes Steiermark als Erben; reiner Nachlaß 17,299,909 Schilling, Abgabe der bedingten Erberklärung.

Berichterstätter: Abg. Gerhard Heidinger (1113).

Redner: Abg. Schrammel (1113).

Annahme des Antrages (1113).

Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode und begrüße die Damen und Herren des Hohen Hauses sowie die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze. Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Dr. Schilcher.

Die heutige Tagesordnung liegt auf. Wird gegen sie ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte die Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben.

Am 30. Mai dieses Jahres ist der ehemalige Abgeordnete Karl Klancnik verstorben. Karl Klancnik gehörte diesem Hause vom 7. Oktober 1969 bis 15. Oktober 1971 als Mitglied an. Er war in dieser Zeit Mitglied des Kontroll-Ausschusses und Ersatzmann des Landeskultur-Ausschusses, des Landwirtschafts-Ausschusses und des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses. Abgeordneter Klancnik war außerdem Obmann der Versicherungsanstalt des Österreichischen Bergbaues, Zentralbetriebsratsobmann der GKB-Bergbaubetriebe, Bezirksobmann des OGB im Bezirk Voitsberg und Arbeiterkammervorstandsmitglied. In Erinnerung an sein stets pflichtbewußtes Wirken wird ihm der Steiermärkische Landtag ein ehrendes Andenken bewahren. Damit wird die allgemeine Trauer, die durch die überwältigende Teilnahme an seinem Begräbnis in Köflach zum Ausdruck kam, bestätigt.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Da mit der heutigen Sitzung die Frühjahrssession 1976 beendet wird, hat diese gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde zu beginnen. Ich gehe sogleich zur Aufrufung der eingelangten Anfragen über.

Die Anfrage Nr. 118 richtet der Herr Abgeordnete Hans Karrer an den Herrn Landesrat Josef Gruber. Sie betrifft den im ORF und in der Presse dargestellten Fall der Familie Höfler.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an Herrn Landesrat Josef Gruber.*

*Können Sie, Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, ob der über ORF und Presse dargestellte Fall der Familie Höfler (Wohnversorgung für kinderreiche Familien) nun bereits eine abschließende Erledigung gefunden hat?*

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Familie Karl und Sieglinde Höfler hat im Jahre 1972 angesucht, im Rahmen der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien wohnversorgt zu werden. Die Familie hat acht Kinder, wohnt in einer Baracke in der Kapellenstraße in Graz und ist daher äußerst schlecht wohnversorgt. Die Rechtsabteilung 9, aber auch ich persönlich, haben Bemühungen eingeleitet, um die Wohnraumversorgung der Familie Höfler zu ermöglichen. Zwei Projekte wurden ausgewählt, sind aber dann nicht zustande gekommen. Zu Beginn dieses Jahres haben sich der ORF und der Ombudsmann der „Kleinen Zeitung“ mit dieser Familie befaßt und mich darauf aufmerksam gemacht, daß im ORF und in der „Kleinen Zeitung“ eine ausführliche Berichterstattung über diese Familie und über ihre Wohnverhältnisse gebracht werden wird. Das erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sich ein neues Projekt für die Familie Höfler bereits abzeichnete: ein Einfamilienhaus, das in Judendorf-Straßengel käuflich erwerbbar ist. Es ist hiefür notwendig, daß, nachdem sich die Familie Höfler im Gebiet der Landeshauptstadt Graz befindet, die Landeshauptstadt Graz einen Beitrag von 25 Prozent leistet, wie das alle Bezirksfürsorgeverbände in Hunderten von Fällen auch bisher selbstverständlich gemacht haben. Ich habe den entsprechenden Regierungssitzungsantrag gestellt, 750.000 Schilling für die Wohnversorgung der Familie Höfler zur Verfügung zu stellen und das Haus zu erwerben. Das wurde einstimmig beschlossen, der entsprechende Landtagsantrag wurde ebenso einstimmig im Ausschuß beschlossen, und heute liegt er zur Beschlußfassung vor. Damit schien optisch die Wohnversorgung dieser Familie sichergestellt.

In der vorigen Woche bin ich allerdings von Vizebürgermeister Stoiser der Landeshauptstadt Graz benachrichtigt worden, daß sein Antrag, der mit Zustimmung des Finanzreferenten gestellt wurde, im Voranschlags-Ausschuß der Landeshauptstadt Graz von der ÖVP-FPO-Koalition zurückgestellt wurde, bzw. die Zurückstellung beantragt wurde. Daraufhin mußte ich mich bemühen, eine andere Finanzierungsquelle zu erschließen, weil der Vor-

vertrag mit dem Verkäufer bereits abgeschlossen war und es dringend notwendig schien, das Geld flüssigzustellen. Ich habe davon den Herrn Blaschka als Ombudsmann der „Kleinen Zeitung“ verständigt und habe ihm vorgeschlagen, daß die „Kleine Zeitung“ eine Spendenaktion wie in vielen anderen sozialen Fällen für diese Familie Höfler macht. Vor einer halben Stunde bin ich von Herrn Blaschka unterrichtet worden, daß der Herr Klubobmann Hofrat Dr. Scherer ihm mitgeteilt habe, daß in einer außerordentlichen Präsidialsitzung die ÖVP-Fraktion diese Frage nochmals zur Behandlung bringen und zustimmen wird. Ob damit die Erledigung in der Landeshauptstadt Graz sichergestellt ist, kann ich im Augenblick nicht sagen. Ich glaube aber, es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um einen Fall, den nicht ich in die Zeitung und zum ORF gebracht habe, sondern der ohne Zweifel eine bestimmte Dringlichkeit hat, einer endgültigen Erledigung raschest zuführen zu können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Ich würde die zuständigen Herren bitten, die Verstärkeranlage auf den heutigen Stand der Technik zu bringen.

Die Anfrage Nr. 121 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth betrifft die Schaffung eines österreichischen Nationalparkes.

Ich bitte den Herrn Landesrat Prof. Jungwirth um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Schaffung eines österreichischen Nationalparkes.*

*Gelegentlich hört und liest man von der Möglichkeit, daß auch Teile der Steiermark in einen in Planung befindlichen österreichischen Nationalpark einbezogen werden sollen.*

*Herr Landesrat Prof. Jungwirth, wie weit sind die diesbezüglichen Vorverhandlungen gediehen, welche Teile der Steiermark kommen für die Einbeziehung in einen österreichischen Nationalpark in Frage und welche Stellungnahme nimmt hiezu die Steiermärkische Landesregierung ein?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich kann die vorliegende Anfrage wie folgt beantworten:

Der Plan zur Schaffung eines österreichischen Nationalparkes in den Niederen Tauern liegt bereits weit zurück. Ursprünglich wurde ins Auge gefaßt, den Bereich der Schladminger Tauern bis zum Klafferkessel zum Naturpark zu erklären. Das gesamtösterreichische Interesse konzentriert sich auf das Gebiet der Hohen Tauern, so daß sich eine Rangordnung herauskristallisierte. Der erste österreichische Nationalpark soll in den Hohen Tauern im Bereiche des Großglockners und Großvenedigers entstehen, der zweite in den Niederen Tauern und damit in der Steiermark. Die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz wurde er sucht, wissenschaftliche Studien über den National-

park in den Niederen Tauern ausarbeiten zu lassen. Im November 1975 wurde in einem Zwischenbericht folgende Begrenzung als Grundlage festgehalten: In der Steiermark im Norden das Ennstal, im Süden das Murtal, im Osten der Sölkpaß, das Sölktales bis Schöder-Murau; die Begrenzung geht bis zur Landesgrenze im Westen nach Salzburg und von dort weiter unter Einbeziehung der Lungauer Tauern-Täler. Mit den beteiligten Bundesländern wird im Laufe dieses Jahres ein Anhörungsverfahren durchgeführt, wobei bis zum Ende dieses Jahres mit einem Endbericht gerechnet wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die Anfrage Nr. 131 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth betrifft die Errichtung eines Ablageplatzes für Atom-müll im Alpenhauptkamm in den Bundesländern Tirol und Steiermark.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Wiener Pressemeldungen zufolge soll unter anderem im Alpenhauptkamm in den Bundesländern Tirol und Steiermark ein Ablageplatz für Atom-müll bereits örtlich fixiert worden sein.*

*Ist Ihnen, Herr Landesrat, darüber Näheres bekannt?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Meine Damen und Herren!

Die Deponierung von radioaktivem Abfall ist derzeit weltweit ein brennendes technisches Problem. In Österreich beträgt das Quantum dieser Abfälle, die aus den Bereichen Forschung, Technik und Medizin kommen, jährlich rund 60 Kubikmeter. Wenn das Kernkraftwerk Zwentendorf in Niederösterreich 1977 voll anfährt, rechnet man mit einem jährlichen Abfall von 200 Fässern schwacher und mittelaktiver Abfälle. Eine sogenannte Enddeponie soll nach Studien, die das Gesundheitsministerium in Auftrag gegeben hat, in Urgesteinsformationen des Alpenhauptkammes angelegt werden. Unter anderem kommen dafür bisher streng geheimgehaltene Punkte im Bundesland Steiermark in Frage. Nach Bekanntwerden dieser Meldungen haben wir vor einem Monat, am 25. Mai, ein Fernschreiben an die Frau Bundesminister Leodolter mit der dringenden Bitte um Mitteilung gerichtet, an welchen Stellen des steirischen Alpenhauptkammes solche Standorte für Atom-müll vorgesehen sind. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit wurde die Antwort am 3. Juni urgiert. Auf weitere telefonische Anfragen wurde vom Büro der Frau Bundesminister mitgeteilt, daß die Frau Minister, die damals vorübergehend im Ausland weilte, nach ihrer Rückkehr die Fernschreiben beantworten werde. Eine schriftliche Stellungnahme wurde in Aussicht gestellt, doch handle es sich um eine sehr heikle Angelegenheit, weshalb noch um Geduld ersucht werde. Näheres ist zur Frage der Atom-müll-ablagerung in den steirischen Alpen bis jetzt nicht zu erfahren gewesen. Es wird ganz besonderes Augenmerk auf diese wichtige Frage zu richten sein.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 122 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Anstellung von Pflichtschullehrerinnen und Lehrern an Höheren Schulen ab dem Schuljahr 1976/77.

Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Mit Ende dieses Schuljahres werden eine große Anzahl von Pflichtschullehrern und Lehrern an Höheren Schulen ihre Ausbildung abschließen und eine Anstellung beim Steiermärkischen Schuldienst anstreben. Nach bisher zur Verfügung stehenden Informationen wird es nicht möglich sein, alle Absolventen unterzubringen. Für das nächste Jahr ist zu erwarten, daß die Situation noch schlechter wird.*

*Herr Landesrat, haben Sie schon eine genaue Übersicht, wie es mit den Anstellungsmöglichkeiten von Pflichtschullehrern sowie Lehrern an Höheren Schulen im Schuljahr 1976/77 und später in der Steiermark aussehen wird?*

**Landesrat Jungwirth:** Meine Damen und Herren!

Zuerst zur Situation bei den Pflichtschullehrern. Von den beiden Pädagogischen Akademien in Graz werden im Sommer des Jahres 255 Volksschullehrer abgehen, 1977 werden es 320 Volksschullehrer und erstmals auch Hauptschullehrer, und zwar rund 500, sein. Die Abgängerzahl wird demnach bis zum Ende des Sommersemesters 1977 ca. 1080 betragen, der Fehlbestand an Lehrern auf der anderen Seite über 1200. Demnach werden alle Absolventen der beiden Pädagogischen Akademien in der Steiermark in diesem Jahr und auch im Jahr 1977 eine Anstellung finden können. Für 1978/79 werden voraussichtlich 350 bis 450 Abgänger an Volks- und Hauptschulen in der Steiermark benötigt. Demgegenüber wird die Gesamtzahl der Absolventen rund 800 betragen.

Es könnte also 1978/79 zum ersten Mal ein Lehrerüberschuß an steirischen Pflichtschulen auftreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß keinerlei Veränderungen bis dahin im Schulsystem vorgenommen werden. Bei den Direktionen der beiden Pädagogischen Akademien in Graz werden die Erstinskribenten ausdrücklich auf diese Situation aufmerksam gemacht.

An den Höheren Schulen, an den Schulen des Bundes, sieht die Situation weniger günstig aus. Im Zusammenhang mit der eingeleiteten Budgetsanierung der Bundesregierung sollen nunmehr Maßnahmen auch auf dem Personalsektor der Bundeslehrer gesetzt werden. Für das steirische Schulwesen bedeutet dies, daß der Landesschulrat für Steiermark heuer erstmals nicht mehr in der Lage ist, alle Bewerber an den Höheren Schulen anzustellen. Dazu kommt, daß das Unterrichtsministerium die bisher von den Landesschulräten durchgeführten Anstellungen im Schuljahr 1976/77 genehmigt hat, nunmehr aber auf Einschreiten des Finanzministers zu Einsparungsmaßnahmen greift. Es ist anzunehmen, daß für das Schuljahr 1976 eine höchstens

gleichbleibende Dienstpostenanzahl an den Höheren Schulen im Bundesland Steiermark vorgesehen wird. Auf der anderen Seite stehen aber dem Landesschulrat bis heute 247 Lehrer zur Neueinstellung zur Verfügung, davon sind 99 voll geprüft und 83 teilgeprüft. Es ist nicht möglich, daß vollgeprüfte Lehrer keine Anstellung finden, jedoch teilgeprüfte weiterhin im Dienst bleiben. Damit wäre der Landesschulrat verhalten, Dienstverträge von Sondervertragslehrern nicht mehr zu erneuern. Der Landesschulrat wird selbstverständlich bei Nichtverlängerung dieser Verträge die sozialen Gründe besonders überprüfen. Es werden nämlich auf der anderen Seite im steirischen Schulbereich an den Höheren Schulen im Jahr 10.800 Stunden Mehrdienstleistungen, also Überstunden, gehalten. Umgerechnet auf Dienstposten würde das rund 500 Dienstposten bedeuten. Durch die Beibehaltung dieser Überstunden werden optisch im Sinne des Finanzministeriums Dienstposten eingespart, aber es ist zugleich die teurere Lösung, denn eine Mehrdienstleistungsstunde kostet im Durchschnitt nahezu das Doppelte einer Normalstunde.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 115 des Herrn Abgeordneten Willibald Schön an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend den Entwurf eines Stadt- und Ortserhaltungsgesetzes.

Bevor ich den Herrn Landesrat bitte, die Frage zu beantworten, möchte ich dem Hohen Haus mitteilen, daß die Lautsprecheranlage gestern nachmittag überprüft wurde, ein neuer Höhenregelungsapparat eingebaut wurde und funktioniert hat. Wie er heute funktioniert, davon haben Sie sich überzeugt, aber die Firma, die das gemacht hat, ist schon unterwegs, so daß wir bis zu den Abendstunden des heutigen Tages sicher in den Genuß der vollen Lautstärke kommen werden. Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, ihre Stimme stärker anzustrengen, um wenigstens teilweise in der Galerie verstanden zu werden.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Willibald Schön an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Die sozialistischen Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag haben am 11. Juni 1974 und am 19. November 1974 Initiativanträge auf Erlassung eines Stadt- und Ortserhaltungsgesetzes eingebracht. Bisher wurde dem Steiermärkischen Landtag eine Regierungsvorlage hierzu nicht vorgelegt.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, bis wann dem Hohen Landtag der so wichtige und dringliche Entwurf eines Stadt- und Ortserhaltungsgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wird?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Meine Damen und Herren!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Schön kann ich berichten: Der Entwurf eines Steiermärkischen Ortsbildschutzes wird im Herbst dieses Jahres dem Landtag zugeleitet werden können. Das Gesetz

ist im Entwurf fertig, eine Verzögerung ergab sich aus der Tatsache, daß der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, dem der Entwurf im Jänner dieses Jahres zur Begutachtung zugeleitet wurde, erklärte, ein für die Beurteilung des Entwurfes bedeutungsvolles Prüfungsverfahren im Zusammenhang mit der Wiener Bauordnung noch abwarten zu müssen. Die Wiener Altstadterhaltungsgesetznovelle 1972 war der Anlaß dieses Verfahrens und man erwartete daraus wichtige Aufschlüsse für die Beurteilung des steirischen Entwurfes. Dieses Erkenntnis ist mittlerweile ergangen und am 20. Mai der Steiermärkischen Landesregierung zugemittelt worden. Das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen und das zuständige Amt der Landesregierung wird nunmehr die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst — berücksichtigen und den Gesetzesentwurf ehestmöglich der Steiermärkischen Landesregierung und dem Landtag zur Beschlußfassung vorlegen können.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 116 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Bildung des Schulsprengels der Volksschule Pöls ob Judenburg unter Einbeziehung der Katastralgemeinde Thalheim.

Ich ersuche nochmals um Beantwortung dieser Anfrage, Herr Landesrat.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Am 25. Mai 1975 hat das Kollegium des Landesschulrates für Steiermark dem Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Bildung des Schulsprengels der Volksschule Pöls ob Judenburg unter Einbeziehung der Katastralgemeinde Thalheim zugestimmt. Trotz Vorliegen dieser Zustimmung ist der Verordnungsentwurf bis heute der Steiermärkischen Landesregierung nicht zur Beschlußfassung vorgelegt worden.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, der Landesregierung diesen Verordnungsentwurf noch so rechtzeitig zur Beschlußfassung vorzulegen, daß die Verordnung mit Beginn des Schuljahres 1976/1977 in Kraft treten kann?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Ich kann diese Frage wie folgt beantworten:

Da für die Volksschule Pöls ob Judenburg noch kein Schulsprengel besteht, wurde von Amts wegen ein diesbezügliches Verfahren eingeleitet. In diesem Ermittlungsverfahren wurden alle in Betracht kommenden Gemeinden, der Bezirksschulrat und der Landesschulrat um ihre Stellungnahmen ersucht. Der Landesschulrat für Steiermark hat der beabsichtigten Sprengelfestsetzung zugestimmt, der Bezirksschulrat hat eine neutrale Stellungnahme abgegeben.

Im Zuge des örtlichen Ermittlungsverfahrens hat sich herausgestellt, daß durch die Einbeziehung der Katastralgemeinde Thalheim der Gemeinde Pöls ob Judenburg in den Volksschulsprengel Pöls für die

Volksschule St. Peter ob Judenburg ein Verlust von Schülern eintritt, was hinsichtlich der Organisationsform dieser Volksschule Nachteile mit sich bringen würde, da eine Verminderung der Klassenanzahl eintreten würde. Die Volksschule Pöls ob Judenburg bleibt mit oder ohne die KG. Thalheim in den nächsten Jahren neunklassig, während es sich bei der Volksschule St. Peter ob Judenburg um eine vierklassige Volksschule handelt, bei welcher Gefahr besteht, daß sie auf Grund des Geburtenrückganges auf eine niederorganisierte Volksschule zurückfällt. Es sinken die Geburtenzahlen vom Jahre 1967 mit 40 Schülern auf 20 im Jahre 1975. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte erscheint daher eine Einbeziehung der KG. Thalheim in den Sprengel der Volksschule Pöls nicht sinnvoll, da durch eine Sprengelfestsetzung die Organisationsform einer benachbarten Schule nicht beeinträchtigt werden soll.

Aus diesem Grunde hat die zuständige Ressortabteilung von einer Vorlage der gegenständlichen Angelegenheit an die Landesregierung Abstand genommen. Für beide Volksschulen Pöls und St. Peter ob Judenburg werden nunmehr neue Sprengelverordnungen entwurfen ausgearbeitet werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Herr Landesrat Dr. Klauser, ich bitte Sie, die Anfrage Nr. 117 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl zu beantworten. Es geht um die Freigabe des sechsten Sechstels der Ausgaben für Förderungen und Investitionen gemäß Punkt 12 des Beschlusses zum Landesvoranschlag 1976.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, bis wann Sie der Landesregierung im Sinne des Punktes 12 des Beschlusses zum Landesvoranschlag 1976 berichten können, ob das 6. Sechstel der Ausgaben für Förderungen und Investitionen freigegeben werden kann?*

**Landesrat Dr. Klauser:** Hohes Haus!

Dieses sechste Sechstel ist gemäß diesem Beschluß vom 12. Dezember vorläufig gesperrt. Bleiben die Einnahmen an Ertragsanteilen, an gemeinschaftlichen Bundesabgaben per 30. September 1976 unter 73 Prozent der veranschlagten Beträge, so darf das sechste Sechstel der Ausgaben für Förderungen, bleiben sie unter 71 Prozent, so darf auch das sechste Sechstel der Ausgaben für Investitionen nicht freigegeben werden.

Im Landesvoranschlag für 1976 sind die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit 3.641.200.000 Schilling veranschlagt. Der Monatsdurchschnitt beträgt daher 303.403.000 Schilling. Für die Monate Jänner bis einschließlich Juni sind tatsächlich eingelangt bzw. angekündigt Ertragsanteile in der Höhe von 1.928.441.000 Schilling. Das ist gegenüber den veranschlagten Ertragsanteilen für die ersten sechs Monate in der Höhe von 1.820.600.000 Schilling ein Mehr um 107.841.000 Schilling. Aus den statistischen Aufzeichnungen und Beobachtungen durch das Landesfinanzreferat kann

bereits jetzt mit hoher Wahrscheinlichkeit festgestellt werden, daß die im Voranschlag 1976 veranschlagten Ertragsanteile wie vorgesehen erzielt werden.

Ich werde daher der Landesregierung vorschlagen, die Bindung des sechsten Sechstels der Ausgaben für Förderungen und Investitionen aufzuheben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die nächste Anfrage Nr. 123 richtet der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer. Die Anfrage betrifft die B 67 im Raume Graz.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Auf der B 67 im Raume Graz zählt der Abschnitt Zentralfriedhof—Puntigam zu den ausbaubedürftigsten Straßenstücken auf der Gastarbeiterroute. Seit Jahren wird dieses Straßenstück im Ausbau geplant, umgeplant, ausgeschrieben und die Ausschreibung wieder zurückgezogen.*

*Daher stellt der gefertigte Abgeordnete nachstehende Anfrage:*

*Was waren die Ursachen der Ausbauverzögerung und in welchem Stand befindet sich jetzt die Realisierung dieses Bauloses?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Für den Bauabschnitt der B 67, Grazerstraße, liegt ein vom Bundesministerium für Bauten und Technik im Jahre 1972 genehmigtes Detailprojekt vor. Dieses Detailprojekt wurde unter der Voraussetzung erstellt, daß die Grazer Verkehrsbetriebe die Straßenbahn vom Zentralfriedhof bis Puntigam auflassen und auf Busbetrieb umstellen. Diese Lösung fand seitens der Stadt Graz keine Zustimmung. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Dezember 1972 wurde ausdrücklich verlangt, daß die Straßenbahnlinie weiterhin aufrechterhalten werden müsse und daß diese möglicherweise auf der im Detailprojekt vorgesehenen östlichen Busspur zu führen wäre. Mit dieser Forderung der Stadt Graz ergaben sich in der Folge erhebliche technische und rechtliche Schwierigkeiten. Vor allem lehnte das Bundesministerium für Bauten und Technik zunächst eine Baukostentragung für die Wiedererrichtung der Straßenbahnlinie ab. Aus diesem Grund mußte auch die für den 21. März 1973 anberaumt gewesene Anbotseröffnung über Weisung des Bundesministeriums auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Wir haben im Landtag ja mehrmals über diese Frage anlässlich einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Hammer diskutiert, das war noch zu Zeiten des Bürgermeisters Scherbaum.

Da aber für den Ausbau der Bundesstraße eine Inanspruchnahme der derzeit bestehenden Anlagen der GVB nicht zu umgehen ist, konnte sich auch das Bundesministerium für Bauten und Technik letzten Endes nicht gegen eine Entschädigung der in Anspruch zu nehmenden Gleisanlagen verschließen. Eine neuerliche Überarbeitung der bereits genehmigten Projektunterlagen sieht vor, daß die Gleisanlagen im Abschnitt Maut bis Puntigam inklusive der Umkehrschleife in Puntigam vom Aus-

bau unberührt bleiben können, während im Bereich Lauzilgasse bis Maut eine Verlegung des Gleiskörpers von der derzeit bestehenden Anlage auf die Ostseite der künftigen Straßenlage erfolgen muß. Das neu überarbeitete Detailprojekt wurde am 10. Mai 1976 dem Bautenministerium vorgelegt und dabei auf das besondere öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung der Straßenbahn und auf die Dringlichkeit des Ausbaues der Bundesstraße hingewiesen. Mit der Vorlage wurde ein Lösungsvorschlag über die Kosten der Gleisverlegung übermittelt, wonach der Anteil der Stadtwerke-AG 3,4 Millionen Schilling und jener der Bundesstraßenverwaltung unter Einschluß der Ersatzgrundbeschaffung 6,1 Millionen Schilling betragen würde. Dieser Aufteilungsschlüssel wurde durch einen Kostenvorschlag der Stadtwerke-AG. und ein Gutachten des Vorstandes der Lehrkanzel für Eisenbahnwesen an der Technischen Universität Graz, Prof. Klugar, belegt. Eine daraufhin erfolgte Besprechung mit Vertretern des Bautenministeriums ergab, daß in Ergänzung zum vorangeführten Antrag noch eine Schätzung des Zeitwertes der Straßenbahnanlage vorzulegen ist, die als Basis für die Einlösung der Anlage im Zuge des Grundeinlösungsverfahrens dienen soll. Mit der Erstellung eines diesbezüglichen Zusatzgutachtens wurde neuerlich Professor Klugar beauftragt. Professor Klugar wird dieses Gutachten bis 10. Juli übermitteln. Wir werden es sodann dem Bautenministerium sofort zur abschließenden Beurteilung übermitteln. Unter der Voraussetzung, daß es nach diesem langen, dornenvollen Weg zu einer raschen Erledigung durch das Ministerium kommt, könnte das Bauvorhaben theoretisch noch im Laufe des Monats August ausgeschrieben und mit den Bauarbeiten noch im Herbst dieses Jahres begonnen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage wird keine gestellt.

Die Anfrage Nr. 124 des Herrn Abgeordneten Heribert Pözl an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betrifft die Umfahrung von Gleisdorf.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Heribert Pözl an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Der Straßenverkehr in den Sommermonaten durch die Stadt Gleisdorf ist unerträglich und für die Bevölkerung gesundheitsschädigend. Abhilfe kann nur durch den Bau einer Umfahrung geschaffen werden.*

*Herr Landesrat Krainer, bis wann ist mit der Fertigstellung einer Autobahnumfahrung von Gleisdorf zu rechnen?*

**Landesrat Dr. Krainer:** Die Umfahrung Gleisdorf umfaßt den zirka drei Kilometer langen Abschnitt der Südautobahn vom derzeitigen Ausbauende bei der Anschlußstelle Raabtal—Gleisdorf-West bis zur Anschlußstelle Gleisdorf-Süd an die Feldbacher Bundesstraße B 68 und erfordert insgesamt einen Aufwand von 150 Millionen Schilling. Das Detailprojekt wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik am 18. Mai 1975 genehmigt. Im steirischen Entwurf zum Bundesstraßenbauprogramm 1976 war

neben der Raabbrücke auch die Dammschüttung Ungerdorf zwischen der Raab und der Raabnitzbrücke mit einem Ansatz von fünf Millionen Schilling enthalten. Die Raabbrücke verblieb im Bauprogramm 1976 und ist bereits im Bau. Die Dammschüttung wurde als Einzelmaßnahme vom Bundesministerium für Bauten und Technik leider zurückgestellt. Für die Umfahrung sind daher noch die Gleisbachbrücke, die Greithbachbrücke, die Mittereggbachbrücke und die Unterführung der ÖBB auszuschreiben.

**Präsident:** Zusatzfrage wird keine gestellt.

Anfrage Nr. 125 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die steuerliche Behandlung der im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesenen, aber weiterhin landwirtschaftlich genutzten Grundstücke.

Ich bitte, Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, um die Beantwortung der Anfrage.

*In Erfüllung des Steirischen Raumordnungsgesetzes ist es bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen notwendig, daß auch Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebe, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, als Bauland ausgewiesen werden, und zwar auch ohne Rücksicht, ob der betreffende Eigentümer dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen mit deren Zuweisung zum Bauland einverstanden ist oder nicht.*

*Besteht die Gefahr bzw. die Möglichkeit, daß solche landwirtschaftlich genutzten Grundflächen durch die Ausweisung als Bauland im Flächennutzungs- und Bebauungsplan einer Gemeinde schon als Bauland bewertet und besteuert werden können?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer beantworte ich wie folgt:

Mit 1. Jänner 1979 wird der nächste Bewertungsstichtag fällig. Die Finanzlandesdirektionen beabsichtigen, für diesen Zeitpunkt eine einheitliche Richtlinie bei der Einstufung als land- und forstwirtschaftliches Vermögen oder Grundvermögen auszuarbeiten und an die Bezirksfinanzämter auszugeben. Sollten dennoch unterschiedliche Vorgangsweisen bei den einzelnen Bewertungsstellen festgestellt werden, so werden seitens der Finanzlandesdirektionen die Einladungen ergehen, diese unterschiedlichen Vorgangsweisen der Finanzlandesdirektion zur Kenntnis zu bringen.

Grundkriterium der Einstufung zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen ist der landwirtschaftliche Betrieb mit einer Mindestgröße von 10.000 Quadratmeter, also der kammerumlagenpflichtige Betrieb. Dieser Betrieb muß auch einen dauernden landwirtschaftlichen Hauptzweck für den Besitzer erfüllen. Ausnahmen hiezu sind gewisse Sonderkulturen, die auch bei einem geringeren Flächenausmaß noch als landwirtschaftliche Vermögen zugelassen sind.

Ein rechtswirksamer Flächenwidmungsplan ist für die Finanzbehörden aber nur ein zusätzliches Kriterium für die künftige steuerliche Einstufung.

Daraus ist abzuleiten, daß landwirtschaftliche Teilflächen im Verband eines landwirtschaftlichen Betriebes über 10.000 Quadratmeter Fläche im Baubereich liegen können, ohne deswegen dem Grundvermögen und seiner höheren Besteuerung zugerechnet zu werden. Anlaß für die Einstufung als Grundvermögen ist somit für die Bewertungsstelle weiterhin in erster Linie eine durchgeführte Widmung des Grundstückes oder von Teilflächen, die ja überdies nur über ausdrücklichen Antrag des Widmungswerbers erteilt werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 126 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend den Zustand der steirischen Kasernen.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Seit über einem Jahr bemühen sich steirische Abgeordnete beim Bundesministerium für Landesverteidigung zu erreichen, daß die größten Mängel im Bauzustand der steirischen Kasernen behoben werden. Ein erster Erfolg wurde mit dem Beginn von Neubauten für Unterkünfte am Truppenübungsplatz Seetaler Alpe erreicht.*

*Am 20. November 1975 wurde von Bundesminister Lütgendorf ein umfassendes Sofortprogramm zur Durchführung der vordringlichsten Instandsetzungsarbeiten an und in den steirischen Kasernen angekündigt.*

*Ist Ihnen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bekannt, ob der Bundesminister für Landesverteidigung dieses Sofortprogramm für die steirischen Kasernen erstellt hat und ob dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz beantworte ich folgendermaßen:

Wie ich von der Bundesgebäudeverwaltung informiert wurde, ist dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung eine Aufstellung für die dringenden und notwendigen Arbeiten in den steirischen Kasernen für das Jahr 1977 vorgelegt worden.

Dabei sind drei Kategorien zu unterscheiden, und zwar:

die Kategorie I mit der Bezeichnung „ganz dringend“ und einem Volumen von 28 Millionen Schilling,

die Kategorie II mit der Bezeichnung „dringende Instandsetzungen“ und einem Volumen von 81 Millionen Schilling und

die Kategorie III mit der Bezeichnung „notwendig“ und einem Volumen von 86 Millionen Schilling.

Dies ergibt insgesamt einen Bedarf von 195 Millionen Schilling. Dem stehen heuer 11,7 Millionen Schilling gegenüber, von denen 6 Millionen Schilling für dringendste Instandsetzungen, 2,5 Millionen Schilling für Zweckadaptierungen und 3,2 Millionen Schilling für Kleinvorhaben unter 100.000

Schilling, wie beispielsweise für Rohrbrüche, verwendet werden müssen.

Nach diesen Ansätzen würden allein die dringenden Instandsetzungen zehn Jahre dauern. Es ist daher unbedingt notwendig, daß eine Sonderfinanzierung gefunden wird. Am 20. November 1975 hat der Bundesminister für Landesverteidigung im Finanzausschuß die Erklärung abgegeben, daß für die steirischen Kasernen ein Sofortprogramm zur Durchführung der dringlichsten Instandsetzungen erstellt wird. Von diesem Sofortprogramm ist jedoch weder bei der Bundesgebäudeverwaltung II in Graz noch mir etwas bekannt.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 127 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Eigenheimförderung.

Wiederum bitte ich Herrn Landeshauptmann Doktor Niederl um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*81 Prozent der steirischen Bevölkerung wünschen sich auf Grund einer von der Steiermärkischen Landesregierung in Auftrag gegebenen Bedarfsprognose als Wohnform ein Eigenheim.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bekanntgeben, welche Maßnahmen die Steiermärkische Landesregierung zu ergreifen gedenkt, um diesen Wünschen weitester Bevölkerungskreise im möglichen Ausmaße zu entsprechen?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich hinweisen, daß nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und auch nach den Landes-Wohnbauförderungsgesetzen seit 1970 20.275 Eigenheime gefördert wurden. Hiefür wurden für Direktdarlehen 550 Millionen Schilling aufgewendet und zu 2,1 Milliarden Schilling an Hypothekendarlehen Zinszuschüsse gewährt. Trotz dieser verhältnismäßig großen Zahl befinden sich derzeit noch zirka 4500 Förderungsansuchen in der zuständigen Rechtsabteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen. Dies hat seinen Grund darin, daß alljährlich etwa 3500 bis 5000 Neuanträge hinzukommen. Gerade im Jahre 1976 ist ein sehr starker Anstieg von Anträgen festzustellen. Nach einer Budgetvorschau-Besprechung, die ich vor einigen Tagen mit den Beamten der Rechtsabteilung für das Wohnungs- und Siedlungswesen hatte, mußte ich allerdings feststellen, daß die Finanzierung dieser Anträge zusehends schwieriger wird. Da die vorhandenen Förderungsmitel nicht ausreichen, um diese Anträge noch im gleichen Jahr erledigen zu können, müssen längere Wartezeiten in Kauf genommen werden.

Was nun das Ergebnis der Wohnungsbedarfsstudie betrifft, wonach etwa 81 Prozent der steirischen Bevölkerung dem Eigenheim den Vorzug geben, darf ich darauf hinweisen, daß die Steiermärkische Landesregierung bereits in ihrer Sitzung am

13. Juli 1970 beschlossen hat, den Einfamilienhausbau mit der Raumplanung in Einklang zu bringen und sogenannte geschlossene Siedlungen sowie Reihenhaussiedlungen besonders zu fördern. Voraussetzung für die Förderung solcher Siedlungen ist, daß diese mindestens aus zehn Siedlungshäusern bestehen. Gleichzeitig möchte ich auf die Förderung der Errichtung von „Siedlungen im Grünen“ besonders hinweisen. Es ist damit zu rechnen, daß von dieser Möglichkeit mit höheren Förderungssätzen in Hinkunft Gebrauch gemacht wird. Die Form der Errichtung dieser Siedlungen ist vor allem auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil hier bei sparsamster Verwendung wertvollen Baulandes eine planvollere Besiedelung erreicht werden kann, wodurch es auch der steirischen Bevölkerung leichter sein wird, ihren Wunsch auf ein Eigenheim zu erfüllen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 128 des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend den künftigen Finanzausgleich.

Ich bitte, Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Im Zusammenhang mit der Auflösung des Wiener Bauringes wurden von mehreren Politikern in der Öffentlichkeit verschiedene Aussagen gemacht. So sagte der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz, daß eine Milliarde keine Rolle spiele, und der zuständige Wiener Finanzstadtrat forderte für die Milliardendefizite einen Finanzausgleich.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, hierüber Auskunft geben, ob im Falle eines Finanzausgleiches für den Wiener Bauring mit einer Kürzung der Ertragsanteile für die steirischen Gemeinden oder auch mit einer Beschränkung der Grenzlandförderung zu rechnen ist und was Sie gegebenenfalls dagegen zu tun beabsichtigen?*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Obwohl der künftige Finanzausgleich erst im Jahre 1979 neu paktiert wird, sind bereits jetzt die Vorverhandlungen unter den einzelnen Partnern im Gange. Meines Erachtens werden aus diesem Anlaß besonders regionalpolitische, raumordnungs- und aufgabengerechte Zielsetzungen zum Tragen gebracht werden müssen. Die letzte Landeshauptmännerkonferenz hat sich abermals, und zwar zum dritten Mal, mit dem Verfahren bezüglich des Finanz-Ausgleiches befaßt.

Ich bin zwar nicht orientiert, in welcher Weise die Gemeinde Wien die ihr künftighin zustehenden Ertragsanteile zu verwenden gedenkt. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß es irgend jemand zulassen würde, wegen der Bauring-Affäre in den Ertragsanteilen oder aber auch in den Grenzlandförderungsmitteln beschnitten zu werden.

Wir werden besonders eine regionalpolitische und raumordnungsgerechte Verteilung der Mittel fordern, weil wir der Meinung sind, daß der ländliche Raum in seiner Lebensqualität nicht benachteiligt werden darf.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 129 des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Nahverkehr für Graz.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.*

*Von der Bundesregierung soll in nächster Zeit der Betrag von einer Milliarde Schilling für den Ausbau des Städtenahverkehrs zur Verfügung gestellt werden. Für die Steiermark erscheint es besonders dringlich, einerseits den innerstädtischen Verkehr der Stadt Graz zu fördern, andererseits auch für entsprechende Nahverbindungen mit den Kleinstädten in der Umgebung zu sorgen.*

*Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, ob Sie bereit sind, diesbezüglich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um die Interessen der Stadt Graz und der Umgebungsstädte mit allem Nachdruck zu vertreten.*

**Landeshauptmann Dr. Niederl:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Prim. DDr. Stepantschitz beantworte ich folgendermaßen:

Mit Beschluß vom 1. Juli 1969 hat die Steiermärkische Landesregierung Hochschulprofessor Dr. Klugar von der Technischen Universität Graz beauftragt, eine Studie zur Errichtung eines Schnellbahnsystems im obersteirischen Raum und im Raum Bruck—Leibnitz—Graz—Gleisdorf zu erstellen. Diese Studie wurde im März 1971 fertiggestellt, so daß auf deren Basis in den folgenden Jahren Kontakte mit dem Bundesministerium für Verkehr aufgenommen und zahlreiche Verhandlungen wegen der Realisierung eines solchen Schnellbahnsystems geführt werden konnten.

Am 30. April 1975 hat der Herr Bundesminister für Verkehr die Kosten eines Ausbaues des Bundesbahnabschnittes Graz—Bruck/Mur für die Führung von Schnellbahnzügen mit etwa 233 Millionen Schilling bekanntgegeben, wobei bis zur Fertigstellung mit 20prozentigen Preissteigerungen gerechnet werden müßte. Vom Gesamtbetrag wurde eine Beteiligung des Bundeslandes Steiermark in Höhe von einem Drittel erwartet. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 9. Juni 1975 bereit erklärt, die Mitwirkung an der Finanzierung zu überprüfen. Verhandlungen auf Beamtenebene zwischen Vertretern der Landesregierung und dem Bundesministerium wurden empfohlen und auch geführt. Seitens der Österreichischen Bundesbahnen wurde ein detaillierter Finanzierungs- und Bauzeitplan erbeten. Ausdrücklich wurde die Freiwilligkeit des Landes, mitzuwirken, betont. Die Notwendigkeit der Schaffung eines Verkehrsverbundes Bund — Land Steiermark — Stadtgemeinde Graz wurde aufgezeigt und der Entwurf eines Vertrages über die Errichtung einer steirischen Verkehrsverbund-Vorbereitungsgesellschaft vorge-

legt. Am 22. April 1976 hat eine Besprechung von Beamten der Steiermärkischen Landesregierung und der OBB stattgefunden. Von der OBB wurde bekanntgegeben, daß die Unterlagen nach Aufarbeitung durch die Finanzabteilung der OBB an den Herrn Bundesminister weitergeleitet würden, um dem Ministerium eine Kontaktnahme mit dem Land Steiermark wegen der Aufteilung der Kosten zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mitteilen, daß sich bereits mehrere Landeshauptmännerkonferenzen mit den sogenannten „freiwilligen Leistungen“ der Bundesländer für Bundesaufgaben befaßt haben und daß die Landeshauptleute einstimmig beabsichtigen, auf diesem Gebiet in Zusammenarbeit mit der Finanzausgleichsverhandlung gemeinsam vorzugehen.

Des weiteren habe ich in einem Schreiben vom 3. Juni 1976 den Herrn Bundeskanzler ersucht, den Bundesländern bei der Festsetzung eines Aufteilungsschlüssels für die Bundeskraftfahrsteuer, deren Verwendung für die Verbesserung der Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs vorgesehen ist, ein Mitspracherecht einzuräumen, da mir eine rein rechnerische Aufteilung der Mittel ohne Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern nicht vertretbar erschien.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 130 des Herrn Abgeordneten Ingenieur Hans Stoisser an Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Lehrlingssituation im Sommer 1976.

Ich bitte, Herr Landesrat, um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.*

*Die Steiermärkische Landesregierung hat eine Umfrage über die Situation der schulentlassenen Pflichtschüler und offenen Lehrstellen durchgeführt.*

*Ist aus dieser Umfrage ersichtlich, ob für die Schulentlassenen aus den Pflichtschulen in der Steiermark genügend Lehrplätze vorhanden sind?*

**Landesrat Peltzmann:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser beantworte ich wie folgt: Nicht die Steiermärkische Landesregierung, sondern die Handelskammer Steiermark hat Mitte Mai dieses Jahres ähnlich wie in Oberösterreich durch eine Umfrage bei den Lehrbetrieben festgestellt, wie viele Lehrlinge heuer zusätzlich eingestellt werden könnten, wenn eine Lockerung der Verhältniszahlen festgesetzt werden könnte. Nur durch eine Lockerung der Verhältniszahlen für die Einstellung von Lehrlingen kann nämlich das Angebot an freien Stellen erhöht werden. Die Umfrage hat ergeben, daß im Bereich des Gewerbes rund 170 Lehrlinge zusätzlich eingestellt werden, wenn eine Lockerung dieser Zahlen möglich wäre. Dies bezieht sich vor allem auf die Lehrberufe Maurer, Zimmerer und Kleidermacher. Die Ergebnisse im Handel sind erst zum Teil vorliegend, jedoch gibt es auch hier zusätzliche Möglichkeiten der Einstellung.

Festgestellt wurde, daß bei Großbetrieben eher mit einer verringerten Einstellung gegenüber den Vorjahren zu rechnen sein dürfte, bei Klein- und Mittelbetrieben hingegen würde sich eine Lockerung der Verhältniszahlen günstig auswirken. Die Handelskammer sowie die Rechtsabteilung 4 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind aus diesem Grunde schon wiederholt an das Bundesministerium herangetreten, die Lehrlingsverhältniszahlen zu lockern, um damit ein größeres Angebot und eine bessere Versorgung der Schulentlassenen zu gewährleisten.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Der Herr Abgeordnete Ing. Klaus Turek richtet auch die Anfrage Nr. 119 an den Herrn Landesrat Anton Peltzmann. Sie betrifft die Glasfabrik in Graz-Gösting.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.*

*Vor kurzem war Pressemeldungen zu entnehmen, daß die Glasfabrik Graz-Gösting von der Schließung bedroht sei.*

*Obwohl diese Nachrichten unmittelbar darauf von seiten der Betriebsführung dementiert wurden, hält sich jedoch unter den etwa 250 Dienstnehmern nach wie vor das Gerücht, daß die Tage des Unternehmens gezählt seien.*

*Um die begriffliche Verunsicherung und Sorge der Belegschaft zu beseitigen, wäre es deshalb unbedingt notwendig, eine rasche Klärung der Situation herbeizuführen.*

*Eine offizielle Erklärung von seiten der Betriebsführung gegenüber der Steiermärkischen Landesregierung, daß eine Auflassung dieses Grazer Unternehmens auch im Falle einer Fusion der Stölzle Glasindustrie AG. als der Eigentümerin mit der Firma Oberglas, Glashütten AG. Voitsberg, nicht in Erwägung gezogen wird, könnte den dort tätigen Menschen einen schweren Druck von der Seele nehmen.*

*Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bereit, sich unverzüglich mit der Firma Stölzle Glasindustrie AG. in Verbindung zu setzen, um eine solche Erklärung zu erwirken?*

**Landesrat Peltzmann:** Zur Frage des Herrn Abgeordneten Ing. Turek, ob ich bereit wäre, mich unverzüglich mit der Firma Stölzle Glasindustrie als Eigentümerin der Grazer Glasfabrik in Verbindung zu setzen, um eine Klärung hinsichtlich einer beabsichtigten Schließung des Grazer Betriebes zu erwirken, darf ich sagen, daß ich selbstverständlich gerne bereit bin, hier aufklärend mitzuhelfen. Aus diesem Grunde habe ich unverzüglich ein Fernschreiben an die Direktion der Grazer Glasfabrik mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme wegschicken lassen. Auf diese fernschriftliche Anfrage ist bis heute, 8.30 Uhr, keine Antwort erfolgt. Wir haben uns telefonisch mit der Betriebsleitung des hiesigen Werkes in Verbindung gesetzt und folgende Information erhalten: Es haben wohl Gespräche hinsichtlich der Stilllegung der Grünglasproduktion stattgefunden. Zur Zeit kann jedoch gesagt werden, daß in den nächsten drei bis vier Jahren

eine Stilllegung der Produktion in Graz nicht erfolgen wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen nun zur Anfrage Nr. 120 des Herrn Abgeordneten Dr. Richard Piaty an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian: Die Anfrage betrifft die Errichtung von Schulen für den physiko-therapeutischen Dienst, für den Diätendienst und die anderen in Graz nicht vertretenen medizinisch-technischen Dienste.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Richard Piaty an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.*

*Laut dem Krankenpflegegesetz sind sieben Arten medizinisch-technischer Dienste vorgesehen, die grundsätzlich auf eine Matura oder einen absolvierten Fachdienst aufbauen.*

*Diese Dienste sind:*

1. der physiko-therapeutische Dienst,
2. der medizinisch-technische Laboratoriumsdienst,
3. der radiologisch-technische Dienst,
4. der Diätendienst,
5. der beschäftigungs- und arbeitstherapeutische Dienst,
6. der logopädisch-phoniatrisch-audiometrische Dienst,
7. der ortoptische Dienst.

*In Graz existieren lediglich für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst und für den radiologisch-technischen Dienst Ausbildungslehrgänge.*

*Es ist bekannt, daß für alle diese medizinisch-technischen Dienste ein hoher Bedarf in den Krankenanstalten besteht, der aber nicht befriedigt werden kann, da keine ausgebildeten Fachkräfte (mit Ausnahme des medizinisch-technischen Dienstes und des radiologischen Dienstes) zur Verfügung stehen. Insbesondere für den physiko-therapeutischen Dienst und den Diätendienst wären in jeder Krankenanstalt mindestens ein bis zwei Dienstposten notwendig.*

*Aus der großen Zahl von Maturanten und Maturantinnen wird laufend der Wunsch nach entsprechenden Ausbildungsstellen geäußert. Diese Ausbildungsstellen befinden sich derzeit in Wien, Salzburg und Innsbruck. Ansuchen steirischer Bewerber werden wegen Platzmangels abgewiesen, nicht zuletzt mit der Begründung, daß Bewerber aus dem eigenen Bundesland Vorrang haben. Obwohl Graz über eine Universitätsklinik verfügt, somit über genügend Lehrkräfte, und der Bedarf gegeben ist, wurde bisher nichts unternommen, um solche Ausbildungslehrgänge in Graz zu eröffnen.*

*Ich frage daher den Herrn Referenten, was die Gründe sind, daß bisher die Errichtung von Schulen für den physiko-therapeutischen Dienst, für den Diätendienst und die anderen in Graz nicht vertretenen medizinisch-technischen Dienste unterlassen wurden?*

**Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Herr Präsident Piaty fragt an, warum neben den bestehenden Schulen nicht im besonderen auch

noch Schulen für den Diätendienst und für den physiko-therapeutischen Dienst im Land Steiermark eingerichtet werden. Er ist weiters der Meinung, daß es in jedem Krankenhaus ein bis zwei Dienstposten dafür geben müßte. Wir sind hier einer Auffassung, nur ist es so, daß bis jetzt Anforderungen dieser Art nicht erfolgt sind und daher kein Anlaß bestanden hat, diese Schulen zu errichten. Ich habe einen umfangreichen Schriftverkehr hier, daß es nicht möglich ist, Diätassistentinnen überhaupt unterzubringen, sofern sie sich bei uns melden, und aus jüngster Zeit auch, daß es zur Zeit nicht möglich ist, einen Heilbademeister und Heilmasseur in der Vielzahl unserer Krankenanstalten unterzubringen. Wenn der Bedarf gemeldet wird, so ist es überhaupt keine Frage, daß wir an die Errichtung einer solchen Ausbildungsstätte schreiten.

**Präsident:** Damit sind die Anfragen erledigt.

Hohes Haus! Ich gebe Ihnen bekannt, daß Frau Landtagsabgeordnete Magister Prof. Traute Hartwig mit Schreiben vom 16. Juni 1976 ihr Mandat als Mitglied zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt hat. Bevor wir zur Angelobung einer neuen, in den Landtag berufenen Volksvertreterin kommen, müssen wir die Frau Abgeordnete verabschieden, die aus freien Stücken einen Platz im Hohen Hause freigemacht hat. Ein solcher Abschied ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Wir hielten es aber für ein Versäumnis, wenn wir ihn unterließen, zumal Sie, verehrte Frau Landesschulinspektor Traute Hartwig, zu dieser Stunde noch in der Landstube anwesend sind. Ihr Verzicht auf Sitz und Stimme im steirischen Landtag ist nicht ein Verlust, den nur Ihre Fraktion bedauert; es gibt niemanden unter den augenblicklich 55 Abgeordneten, dem es nicht leid wäre, Sie aus unserem Kreise zu verlieren. Und wenn es nicht von Amts wegen mein Vorzug wäre, das auszusprechen, würde ich mich von selbst nach vorne drängen, Ihnen unsere Sympathien und alle unsere guten Wünsche, die Sie von hier weg in den Beruf begleiten sollen, auszusprechen, in den Beruf, dem Sie sich in ernster Pflichterfüllung nun allein und ausschließlich widmen werden. Wir werden Sie sehr vermissen, Ihre vielen Beiträge zu den Debatten des Landtages, Ihre vorbereiteten Reden wie nicht minder Ihre spontanen Wortmeldungen; Sie waren eine aufmerksame Zuhörer, darum konnten Sie auch auf der Stelle reagieren, und was Sie jeweils zu sagen hatten, konnten Sie schlagfertig und wortbegabt aussprechen. Sie hatten nie eine Meinung nachgebetet, Sie hatten offen und frei auch Ansichten, die in anderen politischen Lagern ausgesprochen wurden, wenn sie Ihnen richtig dünkten, unterstützt. Und wenn Sie einmal in Rage gekommen sind und klar und hart zu formulieren hatten, so hat es Ihr Charme immer verhindert, den anderen Menschen in seiner Weltanschauung zu verletzen.

Hohes Haus, wir nehmen Abschied von einer Dame. Zurück bleibt uns das Vorbild einer noblen und demokratischen Gesinnung. Frau Landesschulinspektor, für Ihr weiteres Leben und Wirken ein

herzliches weststeirisches Glückauf! (Allgemeiner Beifall.)

Für Frau Magister Prof. Traute Hartwig wurde von der Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 1 Graz-Umgebung Frau Annemarie Zdarsky in den Steiermärkischen Landtag berufen. Frau Annemarie Zdarsky ist erschienen und kann gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung die Angelobung leisten.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Hans Brandl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Frau Annemarie Zdarsky durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten wird.

**Abg. Brandl:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

**Abg. Annemarie Zdarsky:** Ich gelobe.

**Präsident:** Ich begrüße Sie, Frau Abgeordnete Annemarie Zdarsky, als neues Mitglied unseres Hauses und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken und gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, Frau Abgeordnete, nunmehr Ihren Platz einzunehmen.

Ich komme nun zur Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates. Diese Notwendigkeit ergibt sich daraus, daß das bisherige Mitglied des Bundesrates, Frau Abgeordnete Zdarsky, und das Ersatzmitglied, Frau Landtagsabgeordnete Magister Prof. Traute Hartwig, ihre Mandate zurückgelegt haben. Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt als Nachfolgerin für Frau Annemarie Zdarsky Frau Margareta Obenaus als neues Mitglied des Bundesrates vor. Als Ersatzmitglied des Bundesrates wird Frau Dr. Erika Rainer vorgeschlagen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, eine Hand zu erheben.

Somit sind die Wahlvorschläge angenommen, und ich frage Frau Margareta Obenaus, ob sie die Wahl annimmt.

**Frau Obenaus:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsident:** Ich danke. Ich frage nun auch Frau Dr. Erika Rainer, ob sie die Wahl annimmt.

Ich habe die Mitteilung des Herrn Fraktionsvorsitzenden Landeshauptmannstellvertreter Wegart, daß Frau Dr. Rainer die Wahl annimmt.

Die erforderliche Neuwahl in den Bundesrat ist somit abgeschlossen.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 539/1, der Abgeordneten Ritzinger, Lackner, Marczyk, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Eichtinger, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Beteiligungen des Landes;

Antrag, Einl.-Zahl 540/1, der Abgeordneten Ritzinger, Marczyk, Lackner und Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines Berichtes über den Erfolg der bisher eingesetzten Wirtschafts- und Strukturförderungsmittel in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 541/1, der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Eichtinger und Doktor Maitz, betreffend Einrichtung einer Servicestelle für Behinderte beim Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 542/1, der Abgeordneten Kollmann, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Doktor Dorfer, Marczyk, Dr. Piaty und Pölzl, betreffend die Einweisung von gesundheitlich gefährdeten Lehrlingen und jugendlichen Arbeitnehmern in Jugendberufshilfe;

Antrag, Einl.-Zahl 543/1, der Abgeordneten Marczyk, Koiner, Dr. Dorfer, Ritzinger, Dr. Eichtinger, Jamnegg und Prandl, betreffend eine notwendige Erhöhung des derzeit geltenden KFZ-Pauschales;

Antrag, Einl.-Zahl 544/1, der Abgeordneten Sponer, Erhart, Schön, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der Fahrpläne des Autobuslinienverkehrs in der Region Aichfeld-Murboden;

Antrag, Einl.-Zahl 545/1, der Abgeordneten Sponer, Fellinger, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die Entschärfung und den Ausbau von Gefahrenstellen auf der ehemaligen Bundesstraße 17 zwischen Judenburg und Dürnstein.

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Ileschitz, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofstraße in Graz unter dem Bahnkörper der Südbahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der Landschabbrücke im Zuge der B 67;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 112/10, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczyk und Kollmann, betreffend die rasche Sanierung der Langenwanger Südeinfahrt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/10, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Bischof, Fellinger, Brandl und Genossen, betreffend den Neubau der Fahrweg- und Fußgängerunterführung Wartberg bei Kilometer 121,449 der Semmering-Ersatzstraße B 306;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/5, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Sicherung des schienengleichen Bahnüberganges der Obdacher-Bundesstraße in der Gemeinde Weißkirchen/Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 296/5, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Pölzl, betreffend die Verbesserung der Postzustellung in den dezentralen Gebieten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/4, zum Antrag der Abgeordneten Gratsch, Klobasa, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die Übernahme

einer Gemeindestraße in der Gemeinde Arzberg als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430/5, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Eichtinger, Doktor Dorfer, Marczik, Koiner, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Lackner, betreffend den Ausbau der B 115, Eisen-Straße und der B 115 a, Donawitzer Straße im Abschnitt „Umfahrung Trofaiach“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437/6, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der im Zuge der Neutrassierung der Bundesstraßen B 115 und 115 a aufzulassenden Bundesstraßenabschnitte als Landesstraßen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 471/3, zum Antrag der Abgeordneten Pränckh, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Versetzen der Verkehrshinweistafeln entlang der oberen Murtal-Bundesstraße;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 546/1, betreffend Flughafen Graz Betriebs-Ges. m. b. H., Erweiterung des Ausbauprogramms für den Flughafen um 44.800.000 Schilling sowie Angleichung des laufenden Investitionsprogramms an die gestiegenen Lohn- und Materialkosten um 10 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 547/1, betreffend Grundverkauf des Landes Steiermark an die Firma Oberglas, Glashütten AG. Voitsberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 548/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Ankauf von Grund zu einem Gesamtkaufpreis von rund 3.500.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/1, betreffend Firma Motronic, Elektronische Geräte Gesellschaft m. b. H., Umwandlung der bestehenden Ausfallhaftung, Änderung der Gesellschaftsform;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/1, betreffend Liegenschaft Hartiggasse 4, Erwerb durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, betreffend Schloß Kalsdorf bei Ilz, Einsetzung des Landes Steiermark als Erben, reiner Nachlaß 17.299.909 Schilling, Abgabe der bedingten Erbserklärung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 552/1, über die Finanzierungszusicherung an den Konvent der Elisabethinen für die Errichtung eines Erweiterungsbau zum Krankenhaus;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Einl.-Zahl 306/7, Gesetz über die Gewährung von Förderungsmiteln für Klein- und Mittelbetriebe (Gewerbliches Mittelstandsförderungsgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Pränckh und Dr. Eichtinger, betreffend einen Steiermärkischen Schotterabbauplan;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/6 und Einl.-Zahl 236/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Dr. Dorfer, betreffend Gründung einer steirischen Akademie für Krankenpflegefortbildung und zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Bischof, Loidl und Genossen, betreffend Errichtung einer Ausbildungsstätte für das leitende und lehrende Krankenpflegepersonal in der Steiermark;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425/7, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Buchberger und Lind, betreffend die Vorstellung der Landesregierung beim Finanzministerium für eine bessere Dotierung und raschere Auszahlung von Förderungen zur Behebung von Unwetterschäden an öffentlichen Wegen;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433/5, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Aichhofer, Buchberger, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Neuhold, Pörtl, Pränckh, Schrammel und Trummer, betreffend Besteuerung der Landwirtschaft;

und dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 553/1, Beilage Nr. 50, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulaufsichtsausführungsgesetz geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Eichtinger, betreffend die zeitgerechte Versorgung zur Schaffung neuer zusätzlicher Arbeitsplätze in der Steiermark durch die Bundes- und Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines mehrjährigen Verkehrskonzeptes der Steiermärkischen Landesbahnen, insbesondere für die Linien des Bezirkes Murau;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung einer genauen Studie über eine eventuell vorhandene Armut in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Trummer, Dr. Heidinger und Pörtl, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Glojach—Ziprein als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Trummer, Nigl, Pörtl, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Merkendorf—Jamm-Waltra als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Nigl, Kollmann, be-

treffend die Bestellung des regionalen Planungsbeirates für das regionale Entwicklungsprogramm Murau und Beschlußfassung desselben durch die zuständigen Organe der Landesregierung, verbunden mit der gleichzeitigen Abstimmung hinsichtlich der Gebietsplanung Aichfeld-Murboden des Österreichischen Institutes für Raumplanung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, betreffend den Bau einer Bahnunterführung im Ortsbereich St. Marein i. M.;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Koiner, Nigl, Pranchh und Ing. Stoisser, betreffend verbesserte Maßnahmen zur Verminderung von Verkehrsunfällen durch Wild;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Jamnegg, Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer, betreffend die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe oder einer dreijährigen Haushaltungsschule für Mädchen in der Region Aichfeld-Murboden;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Ritzinger, Dr. Eichtinger und Pranchh, betreffend die anspruchsmäßige Gleichstellung von Frühpensionisten gegenüber den übrigen Pensionsbeziehern im Hinblick auf die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen bei Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖBB, Autobussen usw.);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Dr. Dorfer und Buchberger, betreffend Einrichtung einer ständigen Luftgüteüberwachung für das Bundesland Steiermark;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Pölzl, Dr. Schilcher, Pranchh, Pörtl und Dr. Maitz, betreffend Ausgabe eines Fragebogens an die Patienten unserer Krankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Fuchs, Marczik und Dr. Eichtinger, betreffend Förderung einer Gesamtausgabe der Werke des Dichters Max Mell und Aufstellung einer Büste dieses Dichters im Grazer Schauspielhaus;

Antrag der Abgeordneten Gerhard Heidinger, Laurich, Klobasa, Dr. Strenitz, Hammerl und Genossen, betreffend die Einführung des Englischunterrichtes im Zweiten Klassenzug der Hauptschulen als Pflichtfach;

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Gerhard Heidinger, Aichholzer, Loidl, Gross und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Kurmusik Bad Gleichenberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Prensberger und Genossen, betreffend eine zusammenfassende und alle Möglichkeiten berücksichtigende Untersuchung betreffend Naherholungsgebiete und -einrichtungen für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Graz;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Schön, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Abzweigers von der Pyhrnautobahn nach Admont;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Fellingner, Karner, Brandl und Genossen, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen an die Leobner und Mürztaler Verkehrsbetriebe;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkannell, Aichholzer, Zoisl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von km 16,5 der Sobother-Bundesstraße nach Hoineg.

Unter Berücksichtigung der Sommerpause weise ich diese Anträge der Landesregierung zu.

Die heute zugewiesenen Geschäftsstücke, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/1, betreffend Firma Motronic, Elektronische Geräte Gesellschaft m. b. H., Umwandlung der bestehenden Ausfallhaftung, Änderung der Gesellschaftsform, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 551/1, betreffend Schloß Kalsdorf bei Ilz, Einsetzung des Landes Steiermark als Erben, reiner Nachlaß 17,299.909 Schilling, Abgabe der bedingten Erbserklärung, unterliegen einer besonderen Dringlichkeit.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf zehn Minuten, um dem Finanz-Ausschuß Gelegenheit zu geben, diese Geschäftsstücke zu behandeln und anschließend antragstellend hierüber zu berichten.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Sitzungssaal zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung: 11.15 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung: 11.25 Uhr.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Hause mit, daß der Finanz-Ausschuß die beiden Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 549/1, betreffend Firma Motronic, Elektronische Geräte Gesellschaft m. b. H., Umwandlung der bestehenden Ausfallhaftung, Änderung der Gesellschaftsform, und Einl.-Zahl 551/1, betreffend Schloß Kalsdorf bei Ilz, Einsetzung des Landes Steiermark als Erben, reiner Nachlaß 17,299.909 Schilling, Abgabe der bedingten Erbserklärung, behandelt hat.

Ich schlage daher vor, daß diese Geschäftsstücke gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages auf die heutige Tagesordnung als die Punkte 15 und 16 gesetzt werden.

Da nach der vorzitierten Gesetzesstelle für die Zustimmung eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist, ersuche ich die Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, und gleichzeitig der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist nach Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einhellige Zustimmung fest.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524/1, betreffend Erwerb eines Grundstückes EZ. 129, KG. Algersdorf,**

**im Ausmaß von 2124 Quadratmetern, zu einem Quadratmeterpreis von 450 Schilling (Gesamtkaufpreis 955.800 Schilling).**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die vom Herrn Präsidenten soeben zitierten Grundstücke im Ausmaß von 2124 Quadratmeter, welche zu einem Gesamtkaufpreis von 955.800 Schilling erworben werden sollen, sind aufgeschlossen durch Wasser, Kanal, öffentliche Verkehrsmittel, Geschäfte, Kindergärten, Volks- und Hauptschule und würden sich für die Errichtung von 25 bis 30 Wohnungen sehr gut eignen, weshalb ich namens des Finanz-Ausschusses um Annahme dieser Vorlage ersuche.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 536/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 386, KG. Judendorf-Straßengel, Gerichtsbezirk Graz, von Herrn Herbert Edmund Kroboth, Judendorf, Waldweg 29.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Doktor Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Liegenschaft würde zu einem Kaufpreis von 850.000 Schilling erworben werden und soll der Wohnversorgung der Familie Karl und Sieglinde Höfler dienen, welche derzeit mit ihren acht Kindern in einer Baracke mit vier kleinen Räumen untergebracht sind.

Ich darf dazu sagen, daß sich der Magistrat be-reiterklärt hat, ein Viertel der Gesamtkosten zur Zahlung zu übernehmen, weshalb ich Sie auch aus diesem Grunde um Annahme der Vorlage bitte.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Turek. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Turek:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vorerst eine Berichtigung: Der Magistrat Graz hat sich noch nicht bereit erklärt, ein Viertel der Kosten zum Ankauf dieser Liegenschaft beizutragen, allerdings haben meine Informationen ergeben, daß diese Bereitschaft vielleicht vorhanden sein wird. Ich nehme aber auch diese Vorlage zum Anlaß, um auf die Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Gruber, der ja in einer lancierten Anfrage, wie ich weiß und wie dem zu entnehmen war, im Hinblick auf das Verhalten des Magistrates Graz bzw. des Voranschlagsausschusses im Rahmen des Magistrates Graz sich bemüßigt gefühlt hat, hier in rein polemischer Form OVP-FPO-Koalition, wie er es genannt hat, eins aufs Zeug zu flicken.

Nun, meine Damen und Herren, es ist das legitime Recht in der Politik, daß ein politischer Gegner den anderen versucht dort Schwierigkeiten zu bringen, wo offensichtlich die öffentliche Meinung einen anderen Ausweg nicht mehr zuläßt. Ich glaube aber, und das möchte ich hier ganz offen sagen, mir sicher nicht eine Rüge einzuhandeln, wenn ich nun einen Mann eitel nenne, der sich hier nicht wehren kann. Den Namen des Herrn Vizebürgermeisters Stoiser hat ja der Herr Landesrat Gruber hier erwähnt, und ich werde nicht der erste sein, wenn ich mich mit der Vorgangsweise des Herrn Vizebürgermeisters Stoiser auseinandersetze. Der Herr Vizebürgermeister hat es offensichtlich nicht vergessen, den Inhalt einer geheimen Ausschußsitzung der Stadtgemeinde Graz weiterzugeben. Ich persönlich hätte auch gerne erfahren, was in dieser Ausschußsitzung stattgefunden hat und man hat mir die Mitteilung verwehrt, indem man meinte: „Lieber Freund, du warst lange genug in der Gemeinde tätig, und du weißt ganz genau, daß dies vertrauliche Sitzungen sind, und deswegen können wir dir natürlich über den Verlauf dieser Sitzung auch keine Auskunft geben. Nimm zur Kenntnis, der Voranschlagsausschuß hat das Stück abgesetzt.“ Das habe ich zur Kenntnis genommen, und weitere Informationen habe ich nicht. Ich habe in der Zwischenzeit allerdings nach der Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Gruber drüben anrufen lassen und gesagt, jetzt komme ich mir äußerst kindisch vor, mir verwehrt ihr die Mitteilung, und hier wird sie ganz offen im Hohen Hause des Landtages zum besten gegeben. Nachdem ich das drüben mitteilen ließ, hat man mir natürlich auch über den Verlauf dieser Sitzung Mitteilung gemacht. Ich habe gesagt, daß der Herr Vizebürgermeister Stoiser es nicht vergessen hat, über den Verlauf der Sitzung hier Mitteilung zu machen, allerdings möchte ich hier etwas sagen: Er hat verschiedene andere Details vergessen, dem Herrn Landesrat Gruber mitzuteilen, nämlich, daß er der Verantwortliche für die Erstellung des Sozialbudgets im Rahmen der Stadt Graz ist und daß er als Verantwortlicher für die Erstellung dieses Sozialbudgets für die Versorgung kinderreicher Familien im Rahmen des Sozialbudgets der Stadt Graz nichts vorgesehen hat. Er hat 50.000 Schilling vorgesehen, davon 15.000 Schilling bereits verbraucht, und er hat noch 35.000 Schilling auf der Haushaltsstelle.

Das zweite: Die Verhandlungen in Richtung Wohnversorgung der Familie Höfler laufen ja schon längere Zeit und es ist uns ganz klar, wenn sich auch anfangs Gespräche zerschlagen haben, daß in späterer Folge irgendwann zu erwarten war, daß es gelingen wird, sicher für diese Familie, deren augenblickliches Schicksal ich sehr bedaure, ein Haus oder eine Liegenschaft zu bekommen. Da hätte der Herr Sozialreferent natürlich eine entsprechende Vorsorge im Budget für das Jahr 1976 vorsehen müssen. Hat er nicht getan. Hat er deshalb nicht getan, weil in den vergangenen Jahren die Gemeinde Graz auch in ihrer Eigenschaft als Bezirksfürsorgeverband für den Ankauf derartiger Liegenschaften nichts vorgesehen hat, weil ein An-

kauf nie erfolgt ist, sondern die Stadt Graz die Meinung vertrat, daß sie Wohnungen vergibt, daß sie Delogiertenheime hat, daß sie Asyle hat, und damit bisher immer wieder das Auslangen zu finden war. Diese Vorsorge ist nicht erfolgt, und der Herr Vizebürgermeister Stoiser war deshalb nicht berechtigt, diese Zusage zu machen. Er wäre nur berechtigt gewesen, zuzusagen, daß er sich bemühen wird, die Bedeckung eines solchen Betrages in Höhe von etwa 250.000 Schilling zu erreichen. Das hat er offensichtlich vergessen, mitzuteilen.

Und noch etwas, meine Damen und Herren, es steht im Raum, als ob die Gemeinde Graz unsozial wäre. Das bleibt im Endeffekt hängen, und so ist auch die ihm aufgedrängte Initiative des Herrn Landesrates Gruber zu verstehen. Die Familie Höfler war als Wohnungssuchende zwischen 1962 und 1966 bei der Gemeinde Graz gemeldet. Im Jahr 1976 wurde das Ansuchen auf Wohnversorgung der Familie Höfler einstimmig mit den Stimmen aller drei Fraktionen, auf Grund der damals und noch heute geltenden Wohnversorgungsrichtlinien, abgelehnt. Ersparen Sie mir, warum das erfolgt ist, das möchte ich hier nicht zum besten geben, weil ich auch den Ruf einer Familie nicht schmälern möchte. Aber es ist einstimmig abgelehnt worden. Das möchte ich hier auch noch gesagt haben.

Nun, meine Damen und Herren, nach meinen Informationen zeichnet sich unabhängig davon im Rahmen der Stadt Graz eine Lösung ab. Es ist aber für die Stadt ein Präzedenzfall, der natürlich grundsätzlich durchdiskutiert werden muß, und deshalb ist dieses Stück im Voranschlagsausschuß, das ist der Ausschuß, in dem man sich erst einmal bemühen muß, die Mittel zu bekommen, abgelehnt worden. Der Herr Landesrat Gruber hat auf Grund des Budgets, das ihm zur Verfügung steht, das Recht gehabt, diese Zusage zu machen, aber der Herr Vizebürgermeister Stoiser war nicht dazu berechtigt. Weil es eine Grundsatzfrage für die Gemeinde darstellt, hat sich das etwas verzögert.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Gruber. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich vermag nicht zu beurteilen, wie die inneren Vorgänge geschäftsordnungsmäßig, vereinbarungsmäßig usw. sich im Stadtsenat und im Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz abwickeln. Daß aber ein solcher Fall, Wohnraumversorgung einer Familie mit acht Kindern und einem schwerinvaliden Mann, sozusagen Gegenstand einer „Geheimsitzung“ ist, wie es Herr Abgeordneter Ing. Turek hier erklärt hat, das versetzt mich schon einigermaßen in Erstaunen, das muß ich ehrlich sagen. (Abg. Ing. Turek: „Ausschußsitzung!“) Das kann ich mir nicht vorstellen, daß dies bei uns in einem Ausschuß geheim behandelt wird. (Abg. Ing. Turek: „Der Ausschuß ist ja vertraulich!“) Ich sage ja nichts, ich sage nur, es erstaunt mich ein bißchen.

Ich darf dazu nur noch sagen, Herr Abgeordneter Turek, auch ich habe keine Zusage gemacht, das

möchte ich feststellen. Ich habe gesagt, vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Was die Familie an sich betrifft, dazu möchte ich nur feststellen, daß in vielen Fällen, nicht nur in einem einzelnen, die Wohnraumversorgung wegen der Kinder und nicht wegen des einen oder anderen Elternteiles erfolgt. Primär steht bei uns bei der Wohnraumversorgung für kinderreiche Familien das Kind im Vordergrund. Die Kinder können nichts dafür, daß bei dem einen oder anderen Elternteil oder, wenn Sie wollen, bei beiden etwas ist, was eine solche Aufwendung nicht rechtfertigen würde.

Abgesehen von allem steht für mich die Tatsache im Raum, daß das der Landtag, wie ich wohl annehmen darf, einstimmig beschließen wird und daß ich diesen Beschluß vom Stadtsenat der Landeshauptstadt Graz bis dato nicht in der Hand habe und daher 25 Prozent des Kaufpreises und der Instandhaltungskosten, das sind rund 250.000 Schilling, offen sind. Daher auch mein Vorschlag an den Ombudsmann der „Kleinen Zeitung“, wobei ich selbst gerne mitwirke, eine Sammlung einzuleiten, um diesen Betrag aufzubringen. Damit habe ich gar nichts hinsichtlich der Qualifikation gesagt, die diese Dinge auf anderen Ebenen haben. Das maße ich mir nicht an, Herr Abgeordneter Turek. Das möchte ich ausdrücklich feststellen, sondern ich suche nur Wege und Möglichkeiten, um den Fall einer Lösung zuzuführen.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

### **3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger und Dr. Eichinger, betreffend Vorlage der Spitalspläne Nord und Süd.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heribert Pölzl. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

**Abg. Pölzl:** Hohes Haus!

In Interpretation des vorliegenden mündlichen Berichtes Nr. 41 über die Verhandlungsschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz möchte ich folgendes berichten: Der Antrag auf Zustimmung zur Regierungsvorlage 248/7, betreffend Vorlage der Spitalspläne Nord und Süd, wurde vom Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz abgelehnt. Der Ausschuß hat aber einen Beschluß gefaßt, daß die Regierungsvorlage 248/7 als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen wird. Im Namen des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz ersuche ich das Hohe Haus um Kenntnisnahme meines Berichtes und um Zustimmung.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Jamnegg.

**Abg. Jamnegg:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach all den Ankündigungen in der Öffentlichkeit über die Fertigstellung der Spitalspläne für den Versorgungsraum Nord und Süd sind wir über den Bericht, der uns da vorgelegt worden ist, sehr enttäuscht. Wir haben als ÖVP-Fraktion schon im Ausschuß zur Kenntnis gebracht, daß das, was Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, uns hier als Spitzenplan vorgelegt haben, noch immer kein Spitalsplan ist, sondern erst ein Teilstück für den noch zu erstellenden Plan. Weil hier, Herr Landeshauptmannstellvertreter, erstens wesentliche Bereiche des Spitalswesens selbst überhaupt unberücksichtigt geblieben sind — ich komme darauf im einzelnen noch zurück — und weil zweitens auch entscheidende Elemente eines Planes fehlen. So wird nichts darüber ausgesagt, was wann gebaut werden wird, es wird im Bericht die Reihung der Prioritäten für die künftigen Spitals- und Neubauten und auch für die erforderlichen Umbauten nicht erwähnt. Jedenfalls wurde dem für den Spitalsplan zuständigen Landtagsausschuß ein Bericht über Prioritäten nicht vorgelegt.

Bei der Debatte im Ausschuß haben Sie sich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, auf den Standpunkt eingeklagt, wir hätten von Ihnen nur verlangt, daß Sie Ihre Pläne für den Versorgungsraum Nord und Süd vorlegen, und diesem Verlangen hätten Sie somit entsprochen. Natürlich haben wir, meine Damen und Herren, um das noch einmal klarzustellen, und zwar in einem gesonderten Antrag vom 21. Mai 1975, verlangt, daß diese Pläne dem Landtag zugeleitet werden, nachdem Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, im Frühjahr vergangenen Jahres der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben, daß nunmehr Spitalspläne für den Versorgungsraum Nord und Süd vorlägen. Für die Vorlage eines Spitalsplanes an den Landtag gibt es im übrigen auch über unseren Antrag einen Beschluß. Daß diese Pläne weder unseren Vorstellungen, die wir in unseren konkreten Anträgen über die Erstellung eines Spitalsplanes präzisiert haben, noch de facto den Anforderungen einer tatsächlichen Spitalsplanung entsprechen, ist eine andere Sache.

Ich darf hier in Erinnerung rufen, daß wir seit nunmehr acht Jahren, und ich wiederhole, seit nunmehr acht Jahren, im Interesse einer bestmöglichen Versorgung unserer Bevölkerung in den Spitälern und um diese Versorgung auch für die Zukunft sicherzustellen, eine umfassende Spitalsplanung fordern. Den ersten Antrag hierfür haben wir schon am 17. Juni 1968 eingebracht; und weil als unerledigt verfallen, haben wir seither in jeder nachfolgenden Gesetzgebungsperiode den Antrag erneut gestellt, und zwar am 1. Dezember 1970, und für diese laufende Gesetzgebungsperiode am 12. Dezember 1974. In unzähligen Debatten, meine Damen und Herren, und auch in den Fragestunden des Landtages, haben wir immer wieder die Vorlage eines steirischen Spitalsplanes urgiert.

Nach dem, was uns bis heute vorgelegt worden ist, könnte man zu der Schlußfolgerung kommen, daß es für das Ressort eine nahezu unlösbare Aufgabe zu sein scheint, eine zielführende und den

realen Anforderungen entsprechende Spitalsplanung zu erstellen. Ich erinnere hier, meine Damen und Herren, an einen Zwischenbericht im Februar 1972, der vor seiner Vorlage im Landtag in der Öffentlichkeit ebenfalls als Spitalsplan angekündigt worden war, der in Wahrheit aber nicht mehr enthalten hat als eine Wiedergabe von Stellungnahmen aller möglichen Institutionen, die sich generell mit der Frage der Spitalsplanung beschäftigt haben und einen Hinweis darauf, daß das deutsche Krankenhausinstitut mit einer Grundlagenuntersuchung über die steirischen Spitäler beauftragt worden sei. Und jetzt, vier Jahre später, meine Damen und Herren, stehen wir vor einer ähnlichen Situation. Sie haben uns, Herr Landeshauptmannstellvertreter, im Ausschuß zwar erklärt, und ich darf Sie hier wörtlich zitieren, daß sich 42 Leute in der Spitalskommission mit diesen Plänen, die Sie nunmehr vorgelegt haben, beschäftigt haben. Das ändert aber nichts am Ergebnis, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Außerdem wissen wir, daß die Spitalskommission, deren Einsetzung wir ja selbst verlangt und beantragt hatten, deren Aufgabenstellung aber Sie festgesetzt und auch begrenzt haben, insgesamt nur dreimal, und das nur für wenige Stunden, getagt hat, und das war bereits in den Jahren 1973 und 1974. Es wäre also bis zum Jahre 1976 reichlich Zeit dafür vorhanden gewesen, alle noch offenen und anstehenden Fragen zu beraten und auch zu behandeln und dem Landtag einen geschlossenen und alle Bereiche umfassenden Spitalsplan vorzulegen.

Nun konkret zu diesen Ihren Plänen. Was Sie uns hier vorgelegt haben, ist nicht mehr als eine regionale und eine quantitative Bedarfserhebung und auch die nur, wie es schon auf dem Deckblatt zum Bericht heißt, für die Akut-Krankenversorgung. Eine Unterlage also, meine Damen und Herren, die zwar als eine, aber eben nur als eine der erforderlichen Grundlagen für die erst noch vorzunehmende Spitalsplanung angesehen werden kann, weshalb wir auch zum Ausdruck gebracht haben, daß wir diesen Bericht nur als Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen können.

Völlig außer Betracht geblieben ist bei der Feststellung des Bettenbedarfs der Bedarf an Betten für Langzeitkranke, für chronisch Kranke und für die Rehabilitation, auf die man offenbar vergessen hat. Obwohl sogar im Bundeskrankenanstaltenplan ausdrücklich festgehalten ist, daß neben den Abteilungen für akut Kranke auch Abteilungen bzw. getrennte Pflegegruppen innerhalb der Abteilungen für Langzeitkranke und für die Nachsorge einzurichten sind, so wie wir das ja in gesonderten Anträgen im Landtag schon seit Jahren immer wieder verlangen und auch vorschlagen.

Völlig außer Betracht geblieben sind außerdem alle Fragen einer inneren Umorganisation in den bestehenden Anstalten, und das sind immerhin Fragen, die mit einer Gesamtplanung untrennbar verbunden sind. Deshalb haben wir ja in unseren konkreten Anträgen für die Erstellung eines steirischen Spitalsplanes immer wieder gefordert, einen langfristigen Organisationsplan sowohl für Neubauten als auch für notwendige Umorganisationen in den bestehenden Anstalten mit Rücksicht auf die

heutigen Erfordernisse und mit Rücksicht insbesondere auch auf eine bessere Überschaubarkeit des Spitalsbereiches zu erstellen. Und deshalb haben wir auch in unseren Anträgen Koordinierungspläne verlangt, die die organisatorischen Maßnahmen und insbesondere die Investitionen in unseren Krankenanstalten sinnvoll, zweckmäßig und kostensparend aufeinander abstimmen sollen. Das alles, meine Damen und Herren, fehlt in diesem Bericht.

Wenn der Spitalsplan nicht nur ein Alibipapier sein soll, so müßte so rasch als möglich auch daran gegangen werden, alle Bauvorhaben mit den für die Zukunft vorgesehenen Vorhaben abzustimmen. So wurde in den letzten Jahren, meine Damen und Herren, und wird noch immer viel Geld für Provisorien investiert, Geld, das man besser gleich für langfristige Lösungen und Vorhaben hätte verwenden sollen. So ist beispielsweise im Bericht vorgesehen, den Bettenstand des Landeskrankenhauses Graz auf 2500 zu reduzieren und dafür in Graz-Süd ein Schwerpunktkrankenhaus mit 800 Betten zu errichten, was an sich sicher richtig ist. Nur muß man hier die Frage aufwerfen, warum denn dann auf dem ohnehin schon total verbauten Areal des Landeskrankenhauses Graz auch auf Kosten der noch wenig vorhandenen Grünflächen immer neue Bauten und Zubauten errichtet werden, anstatt gleich daran zu gehen, im Baukastensystem das neue Landeskrankenhaus Graz II zu errichten. Und sie müssen ja auch damit rechnen, daß nach der Umschichtung einer so großen Anzahl von Betten von Graz I auf Graz II noch neuerlich zahlreiche Umbauten erforderlich sein werden. Das alles, glaube ich, muß doch rechtzeitig berücksichtigt werden.

Im Bericht finden wir, meine Damen und Herren, auch keine Angabe darüber, wo denn nun das Schwerpunktkrankenhaus Graz II errichtet werden soll. Das Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Graz wird im Bericht als ein Krankenhauskomplex für sich ausgewiesen. Es wäre, glauben wir, doch naheliegend, dieses Krankenhaus in das Schwerpunktkrankenhaus Graz II einzugliedern und damit schon vorhandene wirtschaftliche Einrichtungen auch für das Schwerpunktkrankenhaus nutzbar zu machen. Ich glaube, daß man über alle diese Fragen noch gründlicher wird Beratungen durchführen müssen, um hier zu zweckmäßigsten Lösungen zu kommen.

Unverständlich ist auch, meine Damen und Herren, warum man mit der Vorlage dieses Berichtes an den Landtag so lange gezögert hat, zumal die Untersuchungsergebnisse des Deutschen Krankenhausesinstitutes, die man bis auf einige wenige Retuschen hier verwertet hat, schon im Jahre 1973 fertig abgeschlossen waren. Inzwischen sind somit wieder Jahre vergangen und damit auch wertvolle Zeit für die noch immer ausstehende Spitalsplanung, eine Zeit, in der man verschiedene Projekte und neugeschaffene Provisorien längst in eine zukunftsorientierte Planung hätte einordnen können.

Meine Damen und Herren, es muß uns doch aufrütteln, denn trotz der Tatsache, daß jährlich immer mehr Geld in unsere Krankenanstalten gepumpt wird, und trotz der Tatsache, daß wir hinsichtlich der Bettenkapazität uns heute schon im

internationalen Spitzenfeld befinden, bei uns noch immer Kranke, oft sogar in großer Zahl, auf den Gängen der Spitäler liegen müssen. Wir wissen, daß diese Unzulänglichkeit nicht nur für die Patienten selbst, sondern auch für die Ärzte und für das Krankenpflegepersonal eine vielfach schon unerträgliche Belastung bedeutet. Hier scheint neben einer Reihe anderer Faktoren, wie beispielsweise der Verweildauer und den zu wenig ausgeschöpften Möglichkeiten der Nachbehandlung, auch über die Ambulatorien, vor allem die Organisation nicht optimal gelöst und auch das, meine Damen und Herren, sind Fragen, die man schon längst hätte in Angriff nehmen können.

Bei der Debatte im Ausschuß, meine Damen und Herren, ist es auch um die Frage gegangen, wie weit kann man denn nun überhaupt vorausplanen? nun, wie uns die Erfahrung auch aus der jüngsten Zeit lehrt, stellt sich diese Frage in der Regel nicht, wenn es um die von der OVP verwalteten Ressorts geht. Die Zweckmäßigkeit einer Planung wird paradoxerweise nur dort in Frage gestellt, wo Sozialisten verwalten. Sicher ist, meine Damen und Herren, daß eine Detailplanung für ein konkretes Projekt nicht schon vor der Ausführung vorgenommen werden kann, will man jeweils den letzten Stand der Entwicklung mitherücksichtigen. Aber ebenso sicher ist, daß wir für den komplexen Bereich unserer Spitäler eine umfassende Grundplanung brauchen, wenn wir hier eine zukunftsorientierte Lösung und Überwindung eines vielfach veralteten Systems erreichen wollen.

Der OVP-Landtagsklub, meine Damen und Herren, hat sich mit diesen Fragen sehr ernst auseinandergesetzt und beschäftigt, und ich darf Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, namens der OVP-Fraktion, nun folgende Vorschläge für die weiteren Arbeiten zur Erstellung eines steirischen Spitalsplanes unterbreiten:

Erstens soll raschest und nach objektiven Kriterien ein Prioritätenplan für Neu- und Umbauten erstellt werden. Dabei soll auch die im Bundeskrankenanstaltenplan verlangte Detaillierung des Zielplanes für die einzelnen Krankenanstalten durch Angabe der im Planungszeitraum zu erreichenden Abteilungsgliederung der Bettenausstattung und der Ausstattung für die sonstige Versorgung berücksichtigt werden.

Zweitens schlagen wir vor, durch Umorganisationen des vorhandenen Bettenbestandes Belagspitäler bzw. Abteilungen wie auch Pflegegruppen innerhalb von Abteilungen zur Behandlung Langzeitkranker und chronisch Kranker und auch zur Nachbehandlung jener Patienten, die einer intensiveren Therapie nicht mehr bedürfen, einzurichten.

Drittens sollen unter Beachtung organisatorischer möglicher Sofortmaßnahmen geriatrische Abteilungen für intensive Behandlung und Erforschung spezifischer Alterskrankheiten eingerichtet werden.

Viertens soll der Ausbau des Departementsystems weiters vorangetrieben werden, um der fortschreitenden Spezialisierung innerhalb der einzelnen Fachgebiete Rechnung zu tragen.

Fünftens schlagen wir vor, im Interesse der besseren Überschaubarkeit der einzelnen Verantwort-

tungsbereiche jene Abteilungen zu teilen, die eine Größenordnung erreicht haben, die die international gültigen Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation übersteigen.

Sechstens soll durch entsprechende organisatorische Maßnahmen die Verweildauer gesenkt werden, um genügend Betten für Akutfälle verfügbar zu haben.

Siebentes schlagen wir vor, und wir wiederholen damit einen von uns heuer im Hohen Haus eingebrachten Landtagsantrag, eine Neuordnung der Landeskrankenanstalten in der Weise herbeizuführen, daß durch eine landesgesetzliche Regelung die landeseigenen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten zu einem steirischen Krankenhausverband als selbständiger Wirtschaftskörper mit finanzieller Eigenverwaltung zusammengefaßt werden, weil wir glauben, meine Damen und Herren, daß die Hoheitsverwaltung nicht darauf eingerichtet ist, auf Dauer gesehen einen Wirtschaftsbetrieb in der Größenordnung unserer steirischen Landeskrankenanstalten zu führen.

Achtens verlangen wir dazu in Ergänzung auch die Schaffung eines wirkungsvollen Managements für unsere Spitäler durch Heranbildung geeigneter Führungskräfte.

Neuntens schlagen wir vor, für eine wirksame Koordinierung mit den Unfallkrankenhäusern und mit den Rehabilitationszentren der Sozialversicherungsträger vorzusorgen.

Zehntens soll zur Sicherstellung rascher Transportmöglichkeiten für Akutfälle in das nächste, entsprechend eingerichtete Krankenhaus eine Hubschraubereinsatzleitstelle eingerichtet werden.

Elftens sollen die im vorliegenden Bericht unberücksichtigt gebliebenen Ambulanzen der Landeskrankenanstalten und die der Sozialversicherungsanstalten in dem zu erstellenden Spitalsplan mitberücksichtigt und miteinbezogen werden.

Außerdem ist, und wir haben darunter Punkt 12 festgehalten, im Rahmen einer steirischen Gesamtkonzeption für den Spitalsbereich auch die Förderung der Privatkrankenanstalten, sofern sie sich in den Spitalsplan einordnen, mitzubersichtigen.

Und schließlich, meine Damen und Herren, verlangen wir als wesentlichen Punkt für die Realisierung jeder Planung die Erstellung einer Kostenvorschau für alle Planvorhaben im Rahmen eines steirischen Spitalsplanes, und zwar abgestimmt auf die realen budgetären Möglichkeiten des Landes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der OVP-Landtagsklub will mit diesen Vorschlägen einen konstruktiven Beitrag zur Spitalsplanung leisten und ich darf Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, als dem zuständigen Spitalsreferenten diese Vorschläge nunmehr auch schriftlich zusammengefaßt überreichen. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt Ihnen heute der Regionalplan für die allgemeine Akutkrankenversorgung in der Steiermark zur Diskussion und zur Beschlußfassung vor. Dieser Plan stimmt die Krankenanstalten und die Betten dieses Landes in sehr sinnvoller Weise auf die einzelnen Regionen ab und gewährleistet dadurch in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine gleichwertige Versorgung unserer steirischen Landsleute. Umfangreiche Vorarbeiten sind dem Plan vorangegangen, Beratungen, Untersuchungen, er ist auf die Achtzigerjahre abgestimmt, berücksichtigt alle möglichen vorausschaubaren Komponenten, wie Bevölkerungsentwicklung, Alterspyramide, die Zunahme der Industrie, die Verkehrsentwicklung und vieles andere. Er hält sich in seinen Grundzügen an internationale Erfahrungswerte: was zum Beispiel die Krankenhaushäufigkeit betrifft — 140 Einweisungen auf 1000 Einwohner; für den Belegungsgrad werden rund 85 Prozent angenommen; und was die Verweildauer betrifft, so ist der Plan davon ausgegangen, daß sie sich im Durchschnitt noch etwas senken und auf etwa 14 Tage einpendeln wird. Aber darf ich gleich eine Anmerkung zu dem machen, was Frau Kollegin Jamnegg gesagt hat. Sie befindet sich nämlich in einem Irrtum, wenn sie glaubt, daß irgend jemand anderer als der behandelnde Arzt auch nur den geringsten Einfluß darauf ausüben könnte, wie lange sich ein Patient in Pflege und Behandlung befindet. (Abg. Jamnegg: „Sie befinden sich im Widerspruch zum Herrn Spitalsreferenten!“) Entscheidend für die Erstellung dieses Planes ist auch die Weg-Zeit-Komponente: Es wurden 30 Minuten für die Erreichbarkeit jedes einzelnen Wohnhauses zum nächsten Spital angenommen. Und schließlich sind, basierend auf diesen Unterlagen und Untersuchungen, die steirischen Spitäler eingeteilt und zugeordnet worden: erstens in die Zentralkrankenanstalt, nämlich das Landeskrankenhaus Graz, welches über alle Einrichtungen verfügen soll, die dem jeweils letzten Stand der Medizin entsprechen; weiters ist der Versorgungsraum Nord und der Versorgungsraum Süd mit zwei Schwerpunktkrankenanstalten abgegrenzt worden, da wird dem Krankenhaus Süd eine besondere Bedeutung zukommen, und schließlich finden wir die Standardkrankenanstalten mit je mindestens drei Abteilungen, der Medizinischen, der Chirurgie, der Frauenheilkunde.

So viel zur Einleitung, meine Damen und Herren, über diesen Plan, weil die Frau Kollegin nicht mit dem Plan, sondern gleich mit seiner Kritik begonnen hat. (Abg. Ing. Stoisser: „Geht ja nicht anders!“) Sie diskutieren mit diesem Plan über eine der wesentlichsten Grundlagen der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für die gesamte steirische Bevölkerung, nämlich wo immer sich einer unserer Mitbürger in Spitalspflege begeben muß. Erlauben Sie mir, hier einen grundsätzlichen Gedanken einzuflechten. Es hat die Sorge um den kranken Menschen eine gewaltige Wandlung in ihrer Entwicklung mitgemacht. Sie hat sich von der ursprünglich privaten Betreuung, der Hauskrankenpflege, der freiwilligen karitativen Pflege, zu einer der ersten Aufgaben der öffentlichen Hand entwickelt, ja, was den sachlichen, finanziellen, personel-

len Einsatz betrifft, zu einer ganz gewaltigen Aufgabe des Staates. Ich möchte hinzufügen, daß es für uns als Sozialdemokraten immer ein humanistischer Grundsatz und ein moralischer Grundwert war, daß jedermann, der eine Krankenhauspflege beanspruchen muß, diese Pflege zu finanziell tragbaren Bedingungen erhalten können muß. Das ist nicht immer unbestritten gewesen, es gibt Länder, vor allem in der westlichen Welt, die Sie so gerne zitieren, aus denen Menschen, die das Unglück haben, krank zu sein und operiert werden müssen, lieber nach Europa fliegen, um sich hier in Spitalspflege zu begeben, weil es hier für sie billiger ist, sich operieren zu lassen und eine Behandlung in Amerika ihren finanziellen Ruin nach sich ziehen würde. Ich sage aber auch in diesem Zusammenhang, weil man uns hier manchmal etwas vorwirft, daß wir Sozialdemokraten einen staatlichen Gesundheitsdienst weder wünschen noch in irgend einer Weise anstreben. Ich glaube, man muß das in diesem Zusammenhang klar aussprechen. (Abg. Ing. Turek: „Die Sozialdemokraten nicht, aber die Sozialisten!“) Kollege Turek, Sie können ruhig weiter versuchen, das Wort Sozialismus in Mißkredit zu bringen, das gehört ein bißchen zur Taktik der konservativen Opposition in diesem Staat. Ich möchte mich jetzt auch nicht durch diese Diskussion ablenken lassen, aber ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen privat weiterzuunterhalten. (Abg. Ing. Turek: „Sie bringen das Wort offensichtlich in Mißkredit! Sie haben gesagt, Sozialdemokraten! Nennen Sie sich Sozialisten!“) Ich möchte klar und deutlich aussprechen, daß es für uns Sozialisten unbestritten ist — ich bin stolz auf dieses Wort —, daß ein Gesundheitswesen nur aus dem klaglosen Zusammenwirken eines gerechten sozialen Systems, der Institutionen der Krankenhäuser und auch der freipraktizierenden Ärzte funktionieren kann.

Aber, meine Damen und Herren, zurück zum Plan. Wenn wir diesem Krankenanstaltenplan die Zustimmung geben, dann ist es selbstverständlich notwendig, daß als nächster Schritt auch die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen. Die Tätigkeit der Abgeordneten in diesem Hohen Haus darf sich nicht darin erschöpfen, daß man Kritik übt, sondern es muß sich das Bekenntnis zum Vorrang der Gesundheit vor anderen Werten auch in der Beschlußfassung der jährlichen Voranschläge dokumentieren. Denn nur so wird dieses Bekenntnis zur Qualität des Lebens erst richtig glaubhaft und wir sollten, wenn wir schon von Qualität des Lebens reden, auch nicht vergessen, dazuzusagen, daß die Ursachen vieler Krankheiten auch in unserem heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem liegen: im Streß der Zeit, in der Hektik, im Leistungszwang, der oft schon in der Schule beginnt, in einem Konsumprestige, das durch sinnlose Werbung immer wieder angeheizt wird. Wenn wir um eine optimale medizinische Betreuung und Versorgung unserer Bevölkerung bemüht sind, dann sollten wir nicht immer nur auf jene Einrichtungen blicken, welche die Folgen jener Mißentwicklung beseitigen sollen, sondern auch auf die Umstände, die zur Entstehung von Krankheiten führen. Wir haben alle zusammen

hier eine große Erziehungsaufgabe zu bewältigen, denn der einzelne kann durch eine vernünftige Lebensweise, durch Bewegung, durch Alkohol und Nikotin, sehr viel zur eigenen Gesundheit beitragen.

Meine Damen und Herren, der Krankenhausplan, der Ihnen heute vorgelegt worden ist, setzt eine Reihe großartiger Leistungen auf dem Gebiet des steirischen Gesundheitswesens in würdiger Weise fort. Wir können mit Recht und Überzeugung hier zum Ausdruck bringen, daß jede Anstalt in der Steiermark zu jeder Zeit und bis an die Grenze der verfügbaren finanziellen Mittel mit jenen Einrichtungen versehen wurde und noch immer versehen wird, die zu ihrem Aufgabenbereich gehören und daß jedermann in der Steiermark jederzeit die Gewähr gehabt hat, daß, wo immer er sich in Spitalspflege begab, die erforderlichen Einrichtungen vorhanden waren.

Ich möchte aus der ganzen Fülle dessen, was geleistet wurde, nur einige wenige Punkte stichwortartig anführen: die Errichtung der Kinderklinik als modernste und hervorragende Waffe im Kampf gegen die Kindersterblichkeit dieses Landes; (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Aber es kommen keine Kinder mehr!“) den Neubau der I. Chirurgie, welche für schwerste und modernste Operationen wie Organverpflanzungen und Herzoperationen eingerichtet ist. Sie wissen, daß, wenn die Bauten im Altbau der II. Chirurgie zum Abschluß gebracht werden, auch die Zahnklinik und die Urologie bessere Unterbringungsmöglichkeiten haben werden. Es wird dann nur mehr Drei- und Sechsbettzimmer geben; wir werden nicht mehr diese großen Säle vorfinden. Ich nenne das Zentrallabor, ich nenne 1800 Bedienstetenwohnungen, die Küche, die Wäscherei, die Schwesterninternate in Graz und Leoben, wo ein enormer Nachholbedarf befriedigt wurde. Eine Investition, die sicherlich auch dazu beigetragen hat, das Problem des Schwesternwachstums besser in den Griff zu bekommen.

Es ist auch in den steirischen Bezirken enormes geleistet worden. Das Leobner Krankenhaus als wichtige Einrichtung für den Versorgungsbereich Nord wird im nächsten Jahr mit dem Schwerpunkt Kinderabteilung fertiggestellt werden. Ich nenne die Neu-, Zu- und Umbauten in Bad Aussee, Eisen- erz, Rottenmann, Radkersburg, Fürstenfeld, Feldbach, die Ambulanz im Krankenhaus Wagner, die Stolzalpe, in die 80 Millionen Schilling investiert worden sind und die heute zu „dem“ Rehabilitationszentrum ausgebaut wurde. — Wir haben bekanntlich bis dahin in erster Linie nur Tobelbad zur Verfügung gehabt.

Es ist Großartiges geleistet worden, wobei dem Ausbau dieser Einrichtungen des steirischen Gesundheitswesens ein Zehnjahresplan vom Jahr 1965 bis zum Jahr 1975 zu Grunde gelegen ist. (Abg. Dr. Heidinger: „Nur gesehen haben wir ihn nicht!“) 100 Millionen Schilling jährlich wären sicherlich nicht zu viel gewesen, und es lag auch nicht am guten Willen und an den guten Absichten des zuständigen Referenten, daß es oft viel weniger waren, als das, was man sich finanziell vorgestellt hätte, weil eben die gemeinsame Decke zu kurz war. Mei-

ne Damen und Herren, es waren gemeinsame Regierungsbeschlüsse (Abg. DDr. Stepantschitz: „Ja eben!“) und Beschlüsse der Abgeordneten dieses Hohen Hauses, die alljährlich mit dem Voranschlag den gemeinsamen Rahmen abgesteckt haben. Darum erweckt die Kritik, die man jetzt da und dort hört und liest, es sei zu wenig geschehen und man hätte auch dort noch einiges machen können. (Landesrat Dr. Krainer: „Spitalsplan!“) Natürlich, das gehört ja auch dazu, der Spitalsplan! Ich spreche ja zum Gesundheitswesen der Steiermark, Herr Landesrat, falls Ihnen das nicht aufgefallen ist. Die steirische Bevölkerung wird es schon bemerken, wenn Sie diese Dinge nicht interessieren.

Aber ich möchte fortfahren, man hat da und dort den Eindruck, daß diese Kritik oft nicht so sehr der Sache gilt, sondern daß man eher die Person des Referenten treffen will, weil es eben der Spitzenkandidat der Sozialistischen Partei in der Steiermark ist. (Abg. Dr. Maitz: „Der Plan wird kritisiert!“ — Abg. Jamnegg: „Die Spitäler haben kein politisches Mascherl!“) Wie soll man es sich denn erklären, wenn hier diese Kritik geäußert wird und auf der anderen Seite der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl bei Eröffnungen oft nicht genug voll des Lobes über das vollbrachte Werk ist? Ich will ja nicht annehmen, Herr Landeshauptmann, daß Sie diese Dinge deswegen loben, weil Sie ein bißchen am Erfolg mitnaschen möchten, das will ich Ihnen nicht unterstellen. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das steht im Gegensatz dazu, was Sie gerade gesagt haben! Selbstverständlich stehen wir zu den Spitälern. Das können Sie uns nehmen. Wir tragen ja die Hauptverantwortung in diesem Lande. Reden Sie nicht so polemisch!“) Ich danke, Herr Landeshauptmann, für dieses Bekenntnis. Wir werden es sicherlich der Bevölkerung mitzuteilen wissen, was Sie jetzt gesagt haben.

Ich verstehe auch nicht, was die Frau Abgeordnete Jamnegg früher gesagt hat. Sie kritisiert den Plan. Gut, man merkt die Absicht, wir sind deswegen nicht verstimmt. Aber man merkt natürlich ein bißchen die Absicht, wenn sie versuchen, diesen Plan in den Augen der Bevölkerung als Zwischenbericht abzuwerten. (Abg. Jamnegg: „Sie können gar nicht in diesen Kategorien denken, Herr Abgeordneter!“) Frau Abgeordnete Jamnegg, ich könnte hier noch etwas ganz anderes sagen, ich will aber die Vertraulichkeit von Ausschusssitzungen nicht verletzen, sonst würde ich vielleicht hier in diesem Hause jemanden bloßstellen. Denn in derselben Weise, wie Sie hier öffentlich diesen Plan kritisiert haben, haben wir in der Ausschusssitzung ganz anderes gehört. Da hat ein Vertreter Ihrer Partei, ich nenne den Namen nicht, aber ein Arzt und Fachmann, gesagt (Abg. Dr. Weiß: „Wer?“) — es sind zwei, Sie können sich aussuchen —, daß dieser Plan eine gute und brauchbare Grundlage für die Entwicklung des Spitalswesens in der Steiermark ist. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Schauen Sie, Frau Kollegin Jamnegg, was Sie heute hier vorgetragen haben, wahrscheinlich im Auftrag Ihrer Partei, war letztlich ein Ablenkungsmanöver. (Abg. Dr. Weiß: „Kraut und Rüben!“) Ein Ablenkungsmanöver, und zwar ein schlecht gelun-

genes. Weil es Ihnen höchst unangenehm ist, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian einen ausgezeichneten Spitalsplan für die Akutversorgung Nord-Süd vorgelegt hat und weil im Gegensatz dazu der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl bis heute nicht in der Lage war, ein ähnliches Landesentwicklungskonzept für die Steiermark auf den Tisch zu legen. (Unverständliche Zwischenrufe bei der OVP.)

Es ist im Bereich des Landes Steiermark unerhört viel Positives auf dem Gebiet des Gesundheitswesens geschehen. Es waren sicherlich Steuergelder, die hier verwaltet worden sind, aber sie sind ausgezeichnet verwaltet worden. Der Spitalsplan, der heute hier zur Beschlußfassung vorliegt, ist ein weiterer Markstein auf dem Wege zu einer optimalen Versorgung unserer gesamten steirischen Bevölkerung. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Primarius DDr. Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. DDr. Stepantschitz:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian war so liebenswürdig — das ist auch ein Geheimnisbruch, wenn Sie wollen —, anlässlich einer Sitzung zu sagen, daß er sich noch an eine Rede erinnern kann, die ich in diesem Haus vor etwa 20 Jahren gehalten habe, wo ich eine bessere Versorgung für irgend eine Gruppe von Geisteskranken verlangt habe. Er hat jetzt dazu gesagt, daß es jetzt bald werden wird. Meine Damen und Herren, ich sage das nicht polemisch, weil es so lange gedauert hat, sondern ich führe diese Rede deshalb an, weil ich mich auch noch an sie erinnern kann. Ich habe die Rede damals mit der Feststellung eingeleitet, — ich weiß es noch ganz genau — daß ich glaube, daß Krankenhäuser und das Problem der Patienten überhaupt nicht Sache der Parteipolitik sein kann, sondern daß man hier sachlich vorgehen muß. (Allgemeiner Beifall.) Ich habe auch damals festgestellt, daß ich der Meinung bin, daß sich in diesem Land alle sachlich um diese Fragen bemühen, natürlich machen einmal alle Fehler. Aus diesem Grunde werden Sie verstehen, daß ich nicht primär auf die Ausführungen des Kollegen Dr. Strenitz eingehe, ich werde das ganz am Schluß noch erwähnen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das zählt sich auch gar nicht aus!“)

Meine Damen und Herren, sachlich: Warum brauchen wir einen Plan? Ich habe vor mir eine Zeitung, den „Toronto Star“, ein Massenblatt in Kanada — ein Land mit einem sehr guten Sozialsystem, wie Sie wissen —, früher ist wohl Nordamerika genannt worden — eine ganze Seite trägt die Überschrift „Warum der Gesundheitsminister Frank Miller fortgesetzt Spitäler schließt, um sein Okonomieprogramm durchzusetzen“. Also in Kanada werden Spitäler geschlossen. Ich habe vor mir einen Auszug aus der „Neuen Züricher Zeitung“, Überschrift: „Die Kostenrechnung als Hilfsmittel“. Mit einer Kostennutzenrechnung will man daran gehen, was soll man tun, es geht so nicht weiter.

Nur einen Satz: „Gewichtige Organisationsmängel, zahlreiche Doppelspurigkeiten, unzulängliche Personalführung und fehlerhafter Personaleinsatz und nicht zuletzt“ — auch das lese ich Ihnen vor — „die Eigenwilligkeit vieler Chefärzte tragen ihrerseits dazu bei, die Kosten noch stärker in die Höhe zu treiben.“ Also auch in der Schweiz das gleiche Problem. Damit mir aber jetzt niemand sagt, wie das in einem anderen Zusammenhang im Parlament geschehen ist, da wird wohl ein angeblich auch bei uns noch bestehendes kapitalistisches System daran schuld sein, darf ich Sie daran erinnern, daß auch im Osten, wo es laut Bericht des Gesundheitsministeriums wesentlich weniger Betten relativ zur Bevölkerung gibt, ganz die gleiche Misere besteht.

Aber, meine Herrschaften, warum denn in die Ferne schweifen? „Ach, das Schlechte liegt so nah“, müßte man sagen; nur ein Schlagwort: Allgemeines Krankenhaus Wien. Und da ist die Versuchung jetzt doch sehr groß, politisch zu polemisieren, aber ich werde es nicht tun, ich sage es Ihnen einfach. Das steht in der Zeitung drinnen, und das stimmt ja auch, daß abgesehen von den 30 Milliarden Schilling Kosten, die jetzt schon angelaufen sind, man jetzt umplant, daß man jetzt sagt: „Machen wir halt um 630 Betten weniger, machen wir nur 2100.“ Also auf einmal, während der Planung, während der Rohbau schon praktisch steht, wird es ein Viertel weniger! Also auch hier, man kommt einfach nicht weiter, man nimmt zur Kenntnis, während ein Bau schon dasteht, daß man völlig falsch kalkuliert hat.

Nun, meine Damen und Herren, weil es angeklungen ist, wir haben nie behauptet, daß in der Steiermark so etwas ähnliches passiert wäre, und wir sind uns ganz im klaren darüber, daß in der Zusammenarbeit, wie es ja auch gesagt worden ist, in der Steiermark sehr Erhebliches geleistet worden ist. Sie werden aber verstehen — wir reden ja von einem Plan für die nächsten zehn Jahre —, daß wir uns nicht gegenseitig lobhudeln und sagen: „Ich habe das beantragt und das ist geschehen, und der hat das beantragt und das ist geschehen, und jetzt haben wir fein das, das und das.“ Jetzt geht es doch darum, daß man aus den Fehlern, die zweifellos auch geschehen sind, lernt. Wir müssen uns ganz, ganz ernst überlegen, wie kommen wir weiter.

Wenn Sie mich so sehr indirekt zitiert haben, daß ich im Ausschuß gesagt haben soll: „Das ist eine sehr gute Grundlage“, so ist das richtig, das habe ich gesagt. Es tut mir nur sehr leid, daß Sie der Frau Abgeordneten Jamnegg nicht zugehört haben, die hat das heute auch hier gesagt. Da sind wir uns völlig einig; niemand hat behauptet, daß das keine Grundlage ist, und auch niemand hat diesen Plan abgelehnt, wir sind nur der Meinung, das ist zu wenig. Warum, werde ich Ihnen sagen.

Schauen Sie, darf ich noch etwas vorwegnehmen: Im Schlußabsatz Ihres Krankenanstaltenberichtes auf der Seite 70 steht, daß man zur Kenntnis nimmt, daß dies ein Plan ist, daß sich die Situation ständig ändert und man auch Korrekturen vornehmen müssen wird. Das ist völlig richtig. Man kann keinen Plan aufstellen und sagen, voraussichtlich werden im Jahre 1984 dort und dort so viele Betten sein.

Die Entwicklung geht voran und vielleicht läuft sie uns ganz davon, aber man soll nur grundsätzlich ungefähr einmal wissen, was gehen wir an.

Meine Herrschaften, was gehen wir an, heißt wohl, was gehen wir zuerst an, und da komme ich auf die Frage der Priorität. Wir werden sicher Korrekturen vornehmen müssen, aber wir müssen zuerst einmal wissen, was geschieht in absehbarer Zeit. Vielleicht wird sich dann in 10 oder 20 Jahren herausstellen, daß das auch falsch war; da kann niemand etwas dafür. Es ist schon sehr viel im Krankenhaus investiert worden, was für die Katz war, weil, bis das dagestanden ist, hat die Entwicklung den einen oder anderen Apparat schon überholt. Das ist ein Übel, mit dem wir konfrontiert sind, das nimmt uns ja niemand ab. Und deshalb, meine Damen und Herren, weil wir eben sagen: „Zuerst müssen wir wissen, was geschieht jetzt, was geschieht demnächst“, deshalb reden wir von der Priorität.

Wenn Sie uns nun sagen, das stehe sowieso in irgend einem Hochbauplan oder sonstwo drinnen, so haben wir ihn halt nicht; ganz abgesehen davon, wir haben ihn uns auf Grund Ihres Tips, den Sie uns gegeben haben, angeschaut, aber wir sind nicht ganz einverstanden mit dem Hochhausplan, darüber wollen wir doch reden. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wer hat denn diesen Plan?“) Oh ja, die Landesamtsdirektion. (Abg. Jamnegg: „Im Ausschuß wurde er nicht gezeigt!“) Wir eben nicht. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wer hat den Hochbauplan?“) Der Herr Landeshauptmann hat sich ja darauf berufen, nicht ich. Es geht ja darum, was er als zuständiger Referent beantragt hat. Es ist aber nichts beschlossen. Aber auch mit den Anträgen sind wir nicht einverstanden, damit wir uns klar verstehen, Herr Kollege Heidinger. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wer erstellt den Hochbauplan? Landesrat Krainer!“ — Landesrat Dr. Krainer: „Das stimmt doch nicht!“) Das bestimmt die Regierung, aber die Anträge macht doch er. Es geht darum, die Antragstellung nimmt dem zuständigen Referenten niemand ab. Wir wollen wissen, was er beantragt, um das geht es. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Er hat ihn nicht! Ich habe ihn ja!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Dann zeigen Sie ihn her!“)

Herr Kollege Heidinger, Sie waren doch sehr maßgebend bei der Diskussion über die zentrale Mülldeponie beteiligt. Das klingt sehr gut, das heißt aber, wo man in der Steiermark den Mist hintut. Sie haben also auch die Meinung vertreten, das, was da vorgeschlagen wird, Ihnen zu wenig ist, machen wir einen Zwischenbericht. Wir waren einstimmig, kein Mensch hat etwas dagegen gesagt. Wir haben Fachleute beigezogen und haben weiterdiskutiert, ein zweites Mal, wir werden es ein drittes Mal tun; natürlich sind die Misthäufen wichtig und natürlich haben Sie als Vertreter einer parlamentarischen Körperschaft das Recht, zu wissen, was geplant wird. Aber schauen Sie, ich bestreite nicht die Wichtigkeit der Mülldeponie, aber ich glaube, die Krankenhäuser sind in der Rangordnung auch irgendwo zu finden, nicht wahr. Und da wollen wir auch wissen, was los ist, und nicht in einem Plan informiert werden, zu dem Sie dann

fragen, wo er ist. Das wollen wir hier im Gesundheitsausschuß einmal besprechen: „Was hat man vor und was ist los.“ (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie haben ja selber gefragt: ‚Wo ist er?!‘“) Ich habe es gefragt, ja natürlich, weil ich es da wissen will, weil der zuständige Herr Referent mir das zur Priorität sagen muß.

Im Konzept, das uns zur Verfügung gestellt wurde — dieses Konzept ist im Detail auch sehr gut, man kann über Einzelheiten diskutieren, das ist eine andere Frage, aber wir halten das für eine sehr gute Arbeit — steht auf Seite 68 drinnen, daß Detailpläne nur im Rahmen des Gesamtplanes erfolgen können. Deshalb, Herr Landeshauptmannstellvertreter, darf ich Ihnen sagen, waren wir dagegen, daß man für irgend ein Krankenhaus schon einen Detailplan in Auftrag gibt, der dann, bis es gebaut wird, vielleicht schon überholt sein kann. Man soll also echt Detailpläne nur im Rahmen des Gesamtplanes durchführen. Es beruht ja diese ganze Arbeit auch auf der Arbeit des Bundesplanes, dort steht auch auf Seite 43 angeführt: „Die Detaillierung als Sinnplan.“ Das heißt doch auch Priorität, was heißt sonst Detaillierung? Wir sind gar nicht gegen das, was hier geschrieben steht, wir sind nur der Meinung, daß die Konklusionen nicht immer ganz zielführend sind.

Meine Herrschaften, wenn Sie also sagen: „Es ist so und so viel geschehen“, so wissen wir das alles. Das bestreiten wir nicht, da können wir gemeinsam stolz sein. Ich habe nie bestritten, daß der zuständige Referent sich sachlich bemüht hat — damit das noch einmal klargestellt ist — aber schauen Sie, es ist auch sehr viel daneben gegangen.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel sagen: das Landeskrankenhaus Graz. Es ist doch kein Zufall, daß alle Arbeiten feststellen, daß es zu groß ist. Es springt einfach aus dem Rahmen hinaus. Das ist eine Erkenntnis, die man an sich schon im Jahre 1945 gehabt hat, nur wurden keine Konsequenzen daraus gezogen, weil eben kein Plan vorhanden war, nach dem man vorgehen hätte können. Da hat man zuerst einmal die Balkone zugemauert und ein an sich schönes Bauwerk total verschandelt. Dann hat man zu bauen begonnen. Da hat es begonnen mit dem Hochhaus der chirurgischen Klinik, wo man eine Urologie gebaut hat, wo schon von Anfang an der Warteraum als Patientenraum verwendet werden mußte. Ich weiß schon, daß Sie nichts dafür können, Herr Landesrat, ich sage nur, wie die Entwicklung war. Ich werfe auch keinem Ihrer Vorgänger etwas vor, geplant hat man halt nicht. Dann hat man die Kinderklinik gebaut und hat gleich das Stiegenhaus für die Kinderchirurgie dazugemacht; dann hat man ein riesiges Röntgeninstitut eingerichtet für die Kapazität eines sehr, sehr großen Krankenhauses, und jetzt hat man noch drei große Vorhaben, die Kinderchirurgie, die Zahnklinik und die Pathologie. Die Urologie gehört auch ausgebaut. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Die ist jetzt auch drinnen!“) Hoffen wir es, das steht im Plan ja nicht drinnen, danke für die Mitteilung, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Die 2. Chirurgie

ist drinnen!“) Moment, auf die 2. Chirurgie komme ich schon noch.

Nun haben wir auch noch die 3. chirurgische Abteilung, die ist auswärts untergebracht, und das, meine Herrschaften, ist ein Beispiel für die Planungslosigkeit. Da liest man in der Zeitung: „Das Unfallkrankenhaus übersiedelt.“ „Ja, geben wir halt die 3. Chirurgie dort hinein“, sagt man. „Jetzt haben sie aber gerade soviel investiert in dem Gebäude, wo sie jetzt drinnen ist“, sagt man: „Ist auch wieder wahr, lassen wir sie drinnen, machen wir dort halt ein Belegspital für alte Leute“, dann sagt man: „Ein Belegspital für alte Leute sollte doch eigentlich in der Nähe eines Intensivkrankenhauses sein“ — „Ist auch wieder richtig, geben wir also doch die Chirurgie hin und machen eine interne Abteilung dazu, weil die braucht man zur Ergänzung.“ „Ja“, sagt man: „gut, dann haben sie dort ein zweites Spital, aber es hat doch geheißen, es kommt in den Süden hinunter“. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Eine Frage. Ich weiß nicht, mit wem Sie gesprochen haben. Ich höre das alles zum ersten Mal!“ — Abg. Ileschitz: „Diskussion in der Demokratie!“) Herr Landeshauptmann, jetzt sind zwei gegenteilige Zwischenrufe. Der Herr Präsident sagt: Diskutieren darf man, und Sie fragen, mit wem ich diskutiert habe. Schauen Sie, mit Ihrem Büro habe ich diskutiert. (Heiterkeit.) Natürlich, und das wurde mir gesagt, ich lese es auch in der Zeitung.

Eine so wichtige Frage, wie die Zurverfügungstellung des Unfallkrankenhauses, ein doch sehr großer Komplex, das möchten wir schon im Plan drinnen haben. Ich habe noch nicht gesagt, wofür ich bin, ich weiß es auch noch gar nicht. Das muß man diskutieren, sehr richtig, diskutieren ist notwendig. Nur der Plan, Herr Präsident, müßte doch die Diskussionsgrundlage sein, und da steht überhaupt nichts drinnen, das man da etwas vorhat. Das lese ich aus der Zeitung. (Abg. Ileschitz: „Das gehört aber noch immer der Unfallversicherung! Das hat kein Mensch gekauft!“) Ich lese es aus der Zeitung, und ich weiß nicht wozu, um das geht es mir. Wenn man etwas kauft, dann muß man doch eine Vorstellung haben. Das hätte ich sehr gerne gewußt.

Ich rede nicht von den Kleinigkeiten, daß man in Bruck die Intensivstation um zwei Millionen Baukosten — nicht Apparate, nur Baukosten — ganz modern hergerichtet hat, obwohl man hoffentlich und wahrscheinlich sehr bald sowieso ein neues Krankenhaus bauen will, das sind alles Dinge, die gehen so mit, auf ein paar Millionen kommt es bei solchen Großplanungen vielleicht gar nicht so an. Aber was da im großen geschieht in Graz, das wollen wir wissen.

Nun, Sie haben liebenswürdigerweise den Zwischenruf gemacht, es kommt so ein neues Krankenhaus nach Graz-Süd. Das steht überall drinnen. Wie im Bericht der Krankenhauskommissionen oder der WHO. (Unverständliche Zwischenrufe.) Graz-Süd kommt schon, haben Sie gesagt. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Ich habe Sie gefragt, mit wem Sie geredet haben!“) Vorher haben Sie mir das gesagt, ist auch ganz egal, wir sind alle der Meinung, Graz-Süd muß gebaut wer-

den. Graz-Süd wird gebaut, hoffentlich. Das Fragezeichen ist, wann und wo! Dann darf ich an Sie eine höfliche Frage stellen — es ist schon angezogen worden: Es bietet sich einmal als Lösung der Feldhof an. Ob man es dort wirklich macht, da müssen wir auch darüber diskutieren, aber die Möglichkeit ist gegeben. Jetzt haben wir schon vor eineinhalb Jahren bei der Budgetdebatte sehr lange über die Chemie Linz diskutiert. Denen haben wir dort etwas verkauft. Ich habe sehr sehr widerwillig zugestimmt, daß man es verkauft, weil ich mir gesagt habe, das ist wirklich schade, wenn wir dort ein Krankenhaus bauen wollen, so wird dieser Platz verammelt. Ich darf Ihnen mitteilen, Herr Landshauptmann: Der Stadt Graz ist es gelungen, die Chemie anderweitig zu versorgen. Die Chemie Linz braucht diesen Grund nicht, und wir haben Gott sei Dank vorsorglich damals verlangt, daß das Land Steiermark ein Rückkaufsrecht hat. Ich darf Sie jetzt fragen, ob wir schon zurückgekauft haben? Wenn nicht, darf ich Sie bitten, daß wir das bald tun. Das ist doch ein sehr, sehr wertvoller Grund, den wir im Interesse unserer Patienten brauchen, den wir nur sehr widerwillig und nur sehr bedingt hergegeben haben. Wir können ihn jetzt wiederhaben. Bitte sehr, darf ich fragen, Herr Landshauptmann?

Jetzt komme ich wieder auf den Plan, auf den Hochhausplan, von dem gesprochen wird, zurück. Wer hat ihn, wer macht ihn? Dort steht von Graz II nämlich nichts drinnen, soweit ich gelesen habe. Graz II ist aber laut Mitteilung sowohl der Krankenhauskommission als auch aller anderen eine unbedingte Notwendigkeit. Ich möchte schon bitten, daß man im Rahmen des Prioritätenkataloges mir oder uns auch sagt, wann man vor hat, Graz II zu bauen. Dann werden wir darüber weiterreden, denn das sind Dinge, über die wir, wenn wir schon Demokratie spielen, im Ausschuß reden sollten. Dann wollen wir das auch nicht aus irgendeiner Zeitung oder von irgendeinem Beamten erfahren — das sind meine Quellen bisher —, sondern wollen schon konkret hier darüber reden. Ich sage noch einmal: zumindest genauso intensiv wie über die steirischen Misthäufen.

Nun schauen Sie, ich habe vom Unfallkrankenhaus gesprochen. Mir fällt auf, daß das Unfallkrankenhaus Graz im Bericht, im Landesbericht, überhaupt nicht erwähnt ist, ich weiß schon warum. Sie sagen: „Das ist ein Krankenhaus, das nicht allgemeine Aufnahme hat.“ Aber das tut zum Beispiel Radegund — die Anstalt der Pensionsversicherung — auch nicht, und die ist angeführt. Ich glaube, meine Damen und Herren, gerade die Versorgung der Unfallkranken ist in einem Zeitpunkt, da die Verkehrsverhältnisse immer mehr Unfälle schaffen, eine sehr wesentliche Frage und man müßte sich bei der Planung des Gesundheitswesens auch überlegen, wenn man schon nicht die Verkehrstoten verhindern kann, wo werden die behandelt, wo sie untergebracht werden?

Deshalb glauben wir, daß beispielsweise in der Obersteiermark, im oberen Murtal, auch ein Schwerpunkt geschaffen werden müßte. Sie sagen: Ein Departement, machen wir schon“, das ist ein Weg.

Aber ich glaube, bei dem Angebot, das jetzt leider einmal besteht, wird es notwendig sein, auch hier mehr zu tun.

Ich darf zu Radegund noch etwas sagen, was ich schon erwähnt habe. Das ist eine Anstalt der Pensionsversicherungsanstalt zur Nachbehandlung der Herzinfarktpatienten. Ich habe diese Anstalt besucht, sie ist ganz hervorragend eingerichtet, sie ist ausgezeichnet geführt. Nur wird die Kapazität auch nicht annähernd ausgenützt. Ich weiß schon, das geht Sie gar nichts an, Herr Landeshauptmann, vom Budget her, uns auch nicht, aber es ist doch eine Frage der Gesundheit im allgemeinen, daß wir uns zumindest auch interessieren, was dort vorgeht, daß wir uns auf dem Gebiet zumindest auch eine Meinung bilden. Wir haben ja auch Bundesräte da, wir haben ja auch Bekannte, die im Nationalrat tätig sind — daß man doch einheitlich plant und daß es einfach ein Unsinn ist, wenn eine Intensivstation in der I. medizinischen Klinik in Graz schlechter ausgerüstet ist als eine Abteilung, die der Nachbehandlung dient und die dann nicht ausgenützt ist und wo man Patienten zur Begutachtung hinschickt. Das sind doch Fehlleistungen. (Abg. Ileschitz: „Die gehört der Pensionsversicherung. So schlecht ist sie nicht belegt! Sie ist für den Eventuellfall immer gerüstet und ist gut ausgerichtet!“) Sie ist nicht schlecht ausgenützt, aber lange nicht so gut wie die andere. Ich weiß schon, daß sie jemand anderem gehört, das habe ich laut und deutlich gesagt. Aber das ist die Ungereimtheit. Es ist überhaupt eine Ungereimtheit, daß wir diese Vielfältigkeit haben bei der Nachbehandlung, daß nach Radegund nur Arbeiter dürfen und Angestellte ins Burgenland müssen und Bauern woanders hin. (Abg. Prensberger: „Das hat ja unsere Versicherung auch bezahlt!“) Ist nicht unsere Kompetenz, das weiß ich schon. Aber Sie werden mir einfach gestatten, werter Herr Kollege, daß ich hier auch Dinge anführe, von denen ich meine, daß es für eine künftige Gesundheitsplanung von Bedeutung ist. Es ist auch gar keine Spitze gegen irgendjemanden enthalten. Da müssen wir uns einmal zu einer echten Meinung durchringen und gewisse Dinge können nur gemeinsam geplant werden.

Sie werfen uns immer vor, wir wollen nicht planen, wir wollen schon, nur geht unten manches daneben und gegen unseren Willen. (Abg. Ileschitz: „Zwei Rechtsanwälte, drei Meinungen, drei Ärzte, fünf Meinungen!“ — Heiterkeit.) Herr Präsident, da müssen Sie mir erst einmal zwei Ärzte nennen, die der Meinung sind, daß das richtig ist, daß man die Nachbehandlung rein nach Sektionen aufteilt. Die zwei Ärzte müssen Sie erst suchen. Daß man das aufteilt, hat mir noch keiner gesagt, Ihre Ärzte kenne ich sehr gut. (Abg. Prensberger: „Wir haben die Argumente eingeholt!“) Die Argumente haben Sie, aber die stimmen alle nicht. Die Argumente bekommen Sie von Ihnen. Es sind alle Ärzte der Meinung, daß die Nachbehandlung eines Herzinfarktes erstens im wesentlichen gut sein soll und zweitens möglichst nahe vom Krankenhaus durchgeführt werden soll. Das ist doch eine Binsenwahrheit, darüber zu polemisieren, das führt doch zu nichts. (Abg. Ileschitz: „Wo wollen Sie denn nach-

behandeln bei einer Stadt wie Graz. In der schlechten Luft?")

Dann darf ich sagen, der Einbau der vor- und nachstationären ambulanten Behandlung wird vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung auf Seite sieben des Konzeptes gefordert. Ist aber im Krankenanstaltenplan nicht drinnen. Ich bin sehr dafür, daß man das tut. Ich bin ja kein Gegner der Ambulatorien, kein grundsätzlicher. Es gibt gewisse Aufgaben, die man nur dort ausüben kann, sowohl bei den Krankenkassen draußen als auch im Zusammenhang mit den Spitälern. Das wird auch von der WHO auf Seite vier angeführt, daß die Ambulanzen, die Poliklinik, die Tag- und Nachtbehandlung überhaupt nicht erwähnt werden. Ich habe nichts gegen Ambulatorien, ich habe nur dann etwas dagegen, wenn man Röntgenapparate kauft und dann keinen Mann hat, der sie bedient, das ist auch eine Fehlentwicklung. (Abg. Ileschitz: „Wo ist denn das?“) Das ist bei der Gebietskrankenkasse in Graz, wenn es Sie interessiert. (Heiterkeit. — Abg. Ileschitz: „Das ist eine Behauptung!“) Nein, das ist genau dort. Sie können ganz sicher sein, daß ich mich erkundigt habe. (Abg. Ileschitz: „Da wollen Sie tatsächlich dem, der das seit Jahrzehnten macht, absprechen, daß er es kann!“) Wer ist der Nachfolger von Prof. Muntian, wenn ich Sie fragen darf? (Abg. Ileschitz: „Momenter!“) Nicht „Momenter!“, das möchte ich wissen. (Abg. Ileschitz: „Ist der Arzt, der unten ist, imstande, als Röntgenologe zu wirken? Ja oder nein!“) Herr Präsident, der Herr Prof. Muntian ist in Pension gegangen, es ist keiner dort. Ich habe ja nicht gesagt, daß ein schlechter dort ist, es ist keiner dort. Schauen Sie nach, fragen Sie an, wie er heißt. (Abg. Ileschitz: „Es ist einer dort!“) Seit wann, bitte? (Abg. Ileschitz: „Seit Jahrzehnten schon!“ — Abg. Nigl: „Es werden alle vom Sametz röntgenisiert!“) Ich stelle fest, der Posten des Herrn Professors Muntian, der in Pension gegangen ist, ist zumindest bis ganz vor kurzem nicht nachbesetzt worden. Investitionen sind dort nicht ausgenützt worden. Wenn Sie mir das Gegenteil beweisen, dann reden wir weiter. (Abg. Ileschitz: „Wir haben zwei! Der Muntian ist in Pension gegangen. Besorgen Sie einen zweiten! Wir haben einen, der Sie behandelt!“) Ich freue mich sehr, wenn Sie den haben; darf ich Sie fragen, wie er heißt? Ich kenne ihn nicht. (Abg. Ileschitz: „Beide wissen wir den Namen, aber ich betreibe keinen Rufmord!“) Entschuldigen Sie, wenn Sie mir jetzt Rufmord unterstellen, ist das eine ganz glatte Unterstellung. Ich habe nicht gesagt, daß ein schlechter Röntgenologe dort ist, ich habe gesagt, daß keiner dort ist. (Abg. Ileschitz: „Es ist einer dort, und Sie wissen auch, wer es ist!“) Den müssen Sie mir erst zeigen. Darüber werden wir uns dann unterhalten. (ÖVP: „Wie heißt er?“) Also wie heißt er? Zumindest bis vor ganz kurzem war der Posten unbesetzt. Es hat niemand gesagt, daß ein schlechter dort ist, und den Rufmord können Sie sich behalten. Das ist die übliche Tour, das dann so hinzustellen. (Abg. Ileschitz: „Wie oft sollen wir Sie röntgenisieren? Wir können gleich hinunterfahren!“) Ja, gerne, fahren wir hinunter. (Abg. Ileschitz: „Über das Kapitel reden wir woanders weiter!“ —

Glockenzeichen des Präsidenten.) Aber, Herr Präsident, darf ich Ihnen etwas sagen, ich sage das ja nicht das erste Mal, ich habe ganz das gleiche bei der Budgetrede im Dezember gesagt. Kein Mensch hat protestiert, ich habe Sie damals schon gefragt, wo er ist, nichts haben Sie gewußt. Es ist ja nicht das erste Mal, daß ich das sage. Ich habe überhaupt nichts gegen den Matori gesagt, sondern genau das Gegenteil, ich weiß, daß es dort sehr gute Ärzte gibt, Sie haben sich vielleicht verhört, als Sie gemeint haben, ich hätte gesagt, es sei ein schlechter Arzt.

Ich bin aber der Meinung, in einen Krankenanstaltenplan muß man das einbauen. Warum? Das ist schon gesagt worden, man muß die Zeit des Belages herunterbringen. Das kann man nur, wenn man die Apparate und die Institutionen, die vorhanden sind, auch zweckmäßig vorher und nachher einsetzt.

Ich habe noch einen Punkt zu sagen, wo der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian und ich nicht auf gleich kommen, und zwar nur, weil wir aneinander vorbeireden, also nicht, weil das ein grundsätzlicher Widerstand ist zwischen uns zwei. Das ist die Versorgung der Alten: Wenn man von Altenkrankenhäusern spricht, wird er immer ganz allergisch und sagt, ich lasse nicht zu, daß die schlechter behandelt werden als die Jungen. Das will überhaupt niemand. Schauen Sie, das Gebiet gliedert sich in zwei Teile, ich muß das auch einmal anführen, damit diese Mißverständnisse aufgeklärt werden: Es gibt eine Geriatrie, das ist die Behandlung der Alterskrankheiten, das ist genauso schon ein Spezialfach wie die Pediatie, die Behandlung der Kinder, und die Geriatrie haben wir nicht und möchten sie gerne haben. Es gibt gewisse Krankheiten bei alten Menschen, wir haben immer mehr alte Menschen, weil wir leider zu wenig Kinder haben — um das Mißverständnis vom letzten Mal klarzustellen — und die leben länger — Gott sei Dank leben sie länger — und sie haben besondere Krankheiten, und diese besonderen Krankheiten muß man studieren, und dazu braucht man eine Geriatrie. Und die hätten wir gerne untergebracht. Unter den Alten hat man auch mehr Leichtkranke als unter den Jungen, die man nicht nach Hause schicken kann. Wenn gesagt wird, die Verweildauer hängt von den Ärzten ab, so stimmt das schon, aber nicht ganz, weil man halt einen alten Menschen nur ungern hinauswirft, wenn man weiß, er hat kein Zimmer, das geheizt wird. Das ist wieder ein anderes Problem. Man kann die Frage des Gesundheitsschutzes nur im großen Zusammenhang sehen, aber wir brauchen eine Geriatrie und eine Umstrukturierung in dem Sinne, daß man auch für die Leichtkranken-Minimalverpflegung steht irgendwo drinnen oder Bettenstation, es ist immer so schwer mit der Terminologie, aber ich glaube, wir verstehen uns — daß man auch für diese Patienten entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten schafft, und zwar, auch das steht drinnen im DKI-Bericht auf Seite 16, durch interne Umstrukturierung. Auch so kann man sicher zu einer Verbilligung des ganzen Betriebes beitragen.

Nun darf ich zum Schluß kommen: Wir haben heute einen Antrag eingebracht, daß die Patienten vor ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus einen Fragebogen bekommen, in dem sie anonym ihre Erfahrungen und Eindrücke niederlegen können. Ich glaube, Herr Landeshauptmann, es gibt so viele Fragen, die umstritten sind: ob es zweckmäßig ist, eine Zentralküche zu haben oder eine Verteilerküche, wenn schon eine Verteilerküche, soll sie halt so groß sein, daß das ganze Haus damit bestellt wird, Sie wissen, was ich meine, oder ob man ein Wagerl haben soll, wo man uns vor die Tür fährt — also fragen wir sie. Und weil dann immer das Schreckgespenst der großen Säle aus der Mottenkiste geholt wird, ja, es ist noch nie ein Patient gefragt worden, ob er überhaupt etwas dagegen hat. Und Sie, Herr Landeshauptmann, waren wieder so freundlich, mir zu sagen, daß man in Schweden die Erfahrung gemacht hat, daß die Leute sogar wieder zurück wollen in die großen Säle — also bitte, da muß man auch sehr vorsichtig sein, wenn man da entsprechende Fragen anzieht.

Und nun, bevor wir zum Ende kommen, ich habe dem Kollegen Strenitz am Anfang gesagt, ich muß mich ein bißchen mit ihm in zwei Sätzen auseinandersetzen: Schauen Sie, lassen wir doch das Hinweisen: „Wir als Sozialisten oder wir als Sozialdemokraten“; die SPO ist sicher auch nicht gegen die Spitäler und wir sind es auch nicht. Gehen wir doch wieder zurück zum Ausgangspunkt, daß wir sachlich arbeiten, daß wir das tun, was notwendig ist. Fragen wir die Patienten, benützen wir alle Möglichkeiten, verlassen wir uns nicht auf demagogische Schlagworte, sondern studieren wir doch das Problem. Ich glaube, Herr Kollege Strenitz, das, was Sie gesagt haben, war im Prinzip ganz richtig, nur es geht schon ums Detail. Ich glaube, Sie müssen eine sehr, sehr gute Gesundheit haben, und ich freue mich darüber, weil Sie mir sehr sympathisch sind. Ich nehme als wirklich an, Sie haben das Spital von innen noch nie gesehen, sonst hätte Ihnen doch zu dem Problem wirklich mehr einfallen müssen. Entschuldigen Sie, daß ich Ihnen das sage, aber es ist so. Wir müssen das Problem kennenlernen, ein Schlagwort „Wir müssen für die Kranken etwas tun“ hilft gar nichts, wenn dann ein Bau entsteht — siehe Wien, siehe Toronto, siehe Schweiz — der nicht belegt werden kann, weil man einfach nicht mehr herunkommt.

Deshalb noch ein Letztes, Herr Landeshauptmann: Wenn Sie einen Spitalsplan erstellen, darf ich sagen, daß die Beamten jeder Abteilung Geschenke ablehnen, und zwar Apparate, mit der Begründung, ja, das stellt bald wer hin, das muß man aber erst betreiben. Ich halte diesen Standpunkt für richtig. Das gilt aber auch für die Neubauten. Wissen Sie, ein paar hundert Millionen für einen Neubau kann man schon noch wo auftreiben, aber ich glaube, es gehört zum Spitalsplan auch die Feststellung, werden diese Spitäler auch leben? Wollen wir es so machen wie in Wien, daß wir kürzen und zum Schluß vielleicht gar nichts dasteht? Es ist bei uns noch nichts passiert, dank einer Zusammenarbeit, die Kollege Strenitz hier angeführt hat. Es stimmt, natürlich haben wir alles einstimmig beschlossen, und natürlich wissen wir, daß Gesundheit Vorrang

hat, die Frage ist nur, 100 Prozent für die Volksgesundheit verwenden, das können wir nicht. Wenn wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, die die Medizin bietet, sind wir nämlich bald so weit, und das sind die Schicksalsfragen, die uns niemand abnimmt, Sie, Herr Landeshauptmann, auch nicht. Und deshalb müssen wir Prioritäten setzen und müssen sehr wohl überlegen, ob das, was wir bauen, auch wirklich leben wird. Überlassen wir das Schicksal der Kranken, um die es uns allen sehr ernst geht, davon bin ich überzeugt, nicht irgendwelchen Experten und nicht irgendwelchen Utopien, überlassen wir das Schicksal der Kranken nur unserem guten Willen, soweit als möglich zu helfen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Turek:** Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Neben dem Sachgehalt, der allen Beiträgen, die vorher hier gehalten wurden, innewohnt, zeichnet sich doch eine sehr kräftige parteipolitische Auseinandersetzung, ein parteipolitisches Hick-Hack, ab, inwiefern der durch die Landesregierung vorgelegte Bericht über die Erstellung der Spitalspläne Nord-Süd als fertig abgeschlossener Bericht oder nur als Zwischenbericht zu werten ist. Es hat in der letzten Zeit solche Versuche auch von der Seite der Sozialistischen Partei gegeben, Berichte, die von ÖVP-Referenten vorgelegt wurden, zu Zwischenberichten zu degradieren; nämlich als Degradierung wird das ja aufgefaßt, und deswegen wehrt sich jeder Referent, seinen Bericht zu einem Zwischenbericht machen zu lassen. Jetzt stehen wir halt vor der Situation, daß die ÖVP Revanche übt und genau das selbe Spielchen, das die SPO vor kurzem gespielt hat, nun in umgekehrter Reihenfolge zu spielen versucht. (Abg. Jamnegg: „Seit acht Jahren verlangen wir einen Spitalsplan!“) Es steht fest, daß es eine Revanche sein soll. (Abg. Jamnegg: „Nein, nein! Das wäre zu billig!“)

Meine Damen und Herren, der Antrag lautete „Vorlage der Spitalspläne Nord-Süd“. Es wurde nicht näher ausgeführt, welchen Inhalt dieser Bericht haben soll. Für uns, meine Damen und Herren, ist es ein Detailbericht, der im Rahmen der Ordnung des gesamten Gesundheitswesens in der Steiermark erstellt würde. Ich glaube auch, daß genau dieser Bericht bei uns die Erfahrungstatsache hat reifen lassen, daß man nun solche Detailpläne nicht so ganz aus dem Zusammenhang gerissen sehen darf und isoliert behandeln darf, sondern daß es viel zweckmäßiger wäre, tatsächlich einen gesamten Gesundheitsplan für die Steiermark zu erstellen, und ein Detailbereich dieses gesamten Gesundheitsplanes wäre dann dieser vorgelegte Spitalsplan. Ich habe das sicher vorher auch nicht gewußt, meine Damen und Herren, das gebe ich zu. Aber in den Schlußbemerkungen steht ja ganz eindeutig drinnen, daß die Verwirklichung dieser Spitalspläne ja weitestgehend von anderen Begleiterscheinungen oder Begleitmaßnahmen oder flankierenden Maßnahmen, wie es so modern heißt, abhängig gemacht

werden muß, wenn dieser Plan, wie er hier vorgelegt wurde, verwirklicht werden sollte.

Wir sind mit diesem Spitalsplan, wie er rein von der Aufgabenstellung der Landesregierung vorgelegt wurde, im wesentlichen einverstanden. Es ist uns klar, daß er ein gewisses Idealbild darstellt, und er führt ja auch selbst aus, daß die Fragen der Finanzierung, die Fragen, wie sich die weitere ärztliche Versorgung auf dem Land entwickelt, sehr wesentlich diese Verwirklichung dieses Spitalsplanes mit beeinflussen werden. Er nimmt Rücksicht auf die historische, auf die regionale, auf die soziale Struktur, wie sie sich derzeit in der Steiermark vor Augen führt, und er berücksichtigt auch eine gewisse Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsbewegung, natürlich auch eingeschränkt, wie weit man überhaupt so eine Entwicklung absehen kann.

Uns fehlt — das möchte ich auch sagen — eine Gegenüberstellung zwischen Istzustand und dem Sollzustand. Es wäre für uns wesentlich einfacher und für jeden Abgeordneten sicher wesentlich einfacher. Dieser Plan, der ja doch eine sehr komplizierte Materie darstellt, wurde von Fachleuten erstellt, meine Damen und Herren, und schaut recht plausibel und praktikabel aus, aber im Detail kann ja auch nur ein Fachmann diesen Plan einer gewissen Kritik unterziehen. Es wäre sehr wertvoll gewesen, wenn die Gegenüberstellung zwischen Istzustand und Sollzustand erfolgt wäre, dann wäre es auch einem Nichtfachmann möglich gewesen, diesen Plan einer kritischeren Beurteilung zu unterziehen.

Die Prioritätenfrage ist hier schon angeschnitten worden und auch die Frage des Finanzbedarfes. Und hier verstehe ich den Referenten, daß er sich um die Frage der Finanzierung gedrückt hat oder vielleicht sich nicht damit beschäftigt hat, weil die Frage der Finanzierung der Spitäler natürlich ein Kernproblem jeder Verwirklichung von Spitalsplänen darstellt. Es hat sich auch der Bundeskrankenanstaltenplan um diese Frage gedrückt und keine Antwort, wie man das schöne Konzept finanziert, gegeben.

Als weiteres sind wir der Auffassung, daß wohl dieser sehr schöne Plan uns vorgelegt wurde, aber allerdings die Frage nicht ganz beantwortet wurde, ob damit auch eine optimale Versorgung der Bevölkerung auf optimaler wirtschaftlicher Basis erfolgen wird oder können wird. Es ist ein Hinweis gegeben worden und der bezieht sich auf die Wirtschaftlichkeit, daß die Auffassung vertreten wird — die ist uns ja bekannt, aber hier in diesem Plan noch einmal bestätigt worden —, daß das Landeskrankenhaus Graz in seinen derzeitigen Dimensionen zu groß ist und die Bettenanzahl aus wirtschaftlichen Überlegungen eingeschränkt werden müßte.

Meine Damen und Herren, ich habe es vorhin gesagt, daß dieser Spitalsplan nur ein Detailbereich eines gesamten zu erstellenden Gesundheitsplanes ist, der für die Steiermark notwendig wäre. Vielleicht sagt die Sozialistische Partei: „Das gehört in den Landesentwicklungsplan hinein“, ja, dann hat den Ball wieder der Herr Landeshauptmann. Aber sicher wäre es notwendig, diesen gesamten Ge-

sundheitsplan für die Steiermark zu erstellen, weil viel zu viel ineinandergreift.

Wir wissen, daß dieses Krankenanstaltenproblem an und für sich die politische Landschaft schon seit Jahrzehnten bewegt. Nicht zuletzt wurde uns besonders akut das Problem der Spitalsfinanzierung und das Problem der Sanierung unserer Spitäler im Jahre 1967 anlässlich der Verabschiedung des Finanzausgleiches vor Augen geführt. Damals schon hat sich die ÖVP-Bundesregierung — damals haben diese Verhandlungen unter der Verantwortlichkeit der ÖVP-Bundesregierung stattgefunden — verpflichtet, einen Sanierungsplan für die Krankenanstalten vorzulegen. Dieser Sanierungsplan hätte im Jahr 1972, nachdem das damalige Finanzausgleichsgesetz im Jahre 1972 ausgelaufen ist, vorgelegt werden sollen. Die Zusage lag vor, meine Damen und Herren, aber die Situation hat sich leider nicht geändert, und es gibt heute schon Bemerkungen, die dahingehend lauten, daß die Krankenhäuser in Wirklichkeit kranke Häuser geworden sind. Es hätte also keinen Sinn, jetzt weiter an die sozialistische Bundesregierung Forderungen zu erheben, wenn schon seinerzeit die ÖVP-Regierung die Schwierigkeiten der Erstellung so eines Sanierungskonzeptes nicht erkannt hätte und auch nicht verwirklichen hätte können.

Wir haben ja derzeit das sogenannte Kostenüberwälzungskarussell. Die Krankenkassen weigern sich, die Abgänge für die einzelnen Spitäler allein zu tragen, bzw. die Pflegesätze, die verrechnet werden, voll allein zu tragen und verlangen, daß die öffentliche Hand, sprich: der Bund und die Länder, Beiträge leisten. Der Bund geht her und verlangt von den Ländern diese Zuschüsse und die Länder appellieren dann wieder an die Krankenkassen, um das zu übernehmen. Sicher geht das am Thema vorbei und es ist notwendig, daß eine generelle Strukturreform dieses Krankenanstaltenwesens erfolgt und es sind hier auch — und das begrüße ich auch — im Vorschlag der ÖVP eine Reihe von Anregungen enthalten, wie diese Sanierung oder die Rationalisierung des Krankenanstaltenwesens erfolgen kann. Es ist auch ein Ausfluß dessen, daß man sicher ohne Geld keine Musik machen kann und ohne Geld auch die schönsten Spitalspläne nicht verwirklichen kann.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, was in diesem Vorschlag der ÖVP nicht beinhaltet ist, ist die Frage, inwieweit es überhaupt einer öffentlichen Verwaltung effizient möglich ist, so einen Wirtschaftskörper, wie ihn die Krankenanstalten heute unweigerlich darstellen, auch entsprechend wirtschaftlich und rationell zu betreiben. Es ist hier so angerissen worden, daß doch die Auffassung besteht, ein Management heranzubilden, das dann jene Führungsaufgaben übernimmt, die man offensichtlich — und das müßte der ÖVP-Vorschlag ja auch deutlich zum Ausdruck bringen — der derzeitigen Beamtenschaft nicht zutraut. Das sagt nämlich dieser Vorschlag der ÖVP, und ich glaube, daß genau die verantwortlichen Personalpolitiker dieses Landes diese Frage zu beantworten hätten. Es hat keinen Sinn, auf der einen Seite das Mißtrauen — wenn auch sehr

verklaustriert, aber ich nenne es so, wie ich es hier lese — der derzeitigen verantwortlichen Beamtenschaft hier darzulegen, ohne konkret zu sagen, wie man sich das vorstellt. Ich beantworte die Frage, weil es mir auch bekannt ist. Man stellt sich halt vor, daß ein eigener Wirtschaftskörper geschaffen und ein Manager eingestellt wird, der sich um das Krankenhauswesen kümmert.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß sicher auch das System der Zweckzuschüsse, wie sie in den vergangenen Jahren vom Bund her gegeben wurden, nur einen Ausdruck jener Auswegslosigkeit dargestellt haben, in der man sich offensichtlich auf diesem Gebiet befindet. Nachdem man nicht in der Lage war, ein echtes Sanierungskonzept vorzulegen, hat man damit die Spitalserhalter, die Länder und auch Gemeinden oder auch private Spitalserhalter, im Augenblick beruhigt und befriedigt und hat man die Zweckzuschüsse zum Abgang der Krankenanstalten von seiten des Bundes in den Jahren 1974 und 1975 hinaufgesetzt. 1975 ist so die magische Jahreszahl und ab 1975 hat sich das aufgehört und es erhebt sich die Frage, ob dieses 1975 mit der über die Bühne gegangenen Nationalratswahl etwas zu tun hatte. Ich habe mit Sozialisten gesprochen, sie haben das bestritten, wie nicht anders zu erwarten. Es geht aber sicher an der Sache vorbei, wenn man sich nur damit beschäftigt, wie man den derzeitigen Abgang, wie ihn die verschiedenen Krankenanstalten erwirtschaften, bedeckt und wenn man ein System kreiert, das eigentlich dem schlechter wirtschaftenden Krankenhaus die Zuschüsse von Bundesseite her gewährleistet.

Es ist hier in diesem Zusammenhang die Frage der Normkosten des öfteren angeschnitten worden, ich weiß auch, daß die Frage der Normkosten, als Schlagwort in den Raum gestellt, recht gut klingt: Allerdings ist es schwer, auf Grund der verschiedenen Buchhaltungsformen, so einheitliche Kosten tatsächlich zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang müßte auch die Frage beantwortet werden, inwiefern überhaupt die Kameralistik ein taugliches Instrument dafür darstellt, uns für eine solche Kostenermittlung Unterlagen zu erbringen. Ich glaube, daß auch in diese Richtung Initiativen gesetzt werden müssen, und daß man tatsächlich unabhängig davon, ob unsere Krankenanstalten Abgang oder Gewinn — Gewinn ist ohnehin Illusion — erwirtschaften oder nicht, feststellt, wo eigentlich die Hauptursachen zu finden und zu suchen sind, daß wir so einen hohen Abgang haben. Das läßt sich auf Grund der bisher gehandhabten Kameralistik, die in den öffentlichen Körperschaften Grundlage ist, sicher nicht erarbeiten. Es wird notwendig sein, zuerst einmal aus wirtschaftlicher Basis einen Status quo zu ermitteln, und dann wird es natürlich zur Folge haben können, daß wir diese zitierten und oft verlangten Normkosten auch erreichen.

Meine Damen und Herren, ich habe es eingangs schon gesagt, daß dieser vorgelegte Spitalplan einen Detailbereich unseres gesamten Gesundheitswesens darstellt, daß wir der Auffassung sind, daß der Bericht in diesem Detailbereich — man kann über jeden Bericht reden und Auffassungen vertreten, was in einem Bericht drinnen sein soll, man

kann allerdings auch eine andere Auffassung vertreten und verlangen, was noch hineinkommen soll oder was nicht hineinkommen soll — einen sehr brauchbaren Vorschlag zur Organisation des Krankenanstaltenwesens hier in der Steiermark darstellt, und wir werden dem Bericht, wie er von der Landesregierung dem Ausschuß zugeführt wurde, unsere Zustimmung geben.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gerhard Heidinger:** Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Polemik und ein Schuß Demagogie, das sind an und für sich die Würze und das Salz der Debatte; nur wenn es in zu reichlichem Maße aufgetragen wird, dann leidet darunter die sachliche Arbeit. Der Herr Kollege Dr. Stepantschitz hat gemeint, daß man gerade im Bereiche des Krankenanstaltenwesens sachlich arbeiten müßte. Nun ist es sicherlich sehr öffentlichkeitswirksam, wenn die Frau Kollegin Jamnegg hier den Maßnahmenkatalog im Hohen Hause dem zuständigen Referenten überreicht, aber der sachlichen Arbeit wäre es dienlich gewesen, wenn diese Fragen, die in diesem Maßnahmenkatalog aufgezeigt werden, im Ausschuß zur Debatte gestellt worden wären und man etwa, weil eine Analogie zur Müllbeseitigungsdebatte hergestellt wurde, den gleichen Weg gegangen wäre. Wir haben zwar im Ausschuß gesagt, das kann nur ein Zwischenbericht sein, aber wir sind mit diesem Bericht doch nicht ins Hohe Haus gegangen, sondern wir haben der sachlichen Arbeit wegen konkrete Vorschläge verlangt, wir haben die Vorsitzende gebeten, daß sie die Herren Beamten und all jene, die sich im Lande mit diesen Dingen beschäftigen, zum Ausschuß einlädt, und wir haben dort eine sehr sachliche Debatte geführt. Letzten Endes ist es dann zu einem Ergebnis und zu einem Bericht gekommen, der angenommen wurde. Sehen Sie, das verstehe ich unter sachlicher Arbeit, alles andere ist natürlich eine gewisse Pflichtübung und ein gewisses Pfeifenschießen auf den Vorsitzenden der Sozialistischen Partei. Darüber kommen Sie nicht hinweg.

Auch etwas Widersprüchliches möchte ich aufzeigen: Die Frau Kollegin Jamnegg hat gesagt, in erster Linie möchte sie den Patienten, den Bürgern dieses Landes, dienlich sein und andererseits sagte sie gleichzeitig, es sei eine Fehlinvestition und Geldverschwendung, wenn in alten Anstalten Neu-, Zu- und Umbauten durchgeführt würden. Ja, wenn ich das meinen Mitbürgern und meinen Freunden in Hartberg sagen würde, die hätten mit dieser Auffassung sehr wenig Freude, denn der Neubau des Krankenhauses Hartberg liegt wahrscheinlich noch in weiterer Ferne. Aber der Umbau des Krankenhauses und der Einbau eines Ambulatoriums ist, daß künftig die Leute nicht mehr in den Gängen zu Dutzenden liegen müssen, notwendig. (Abg. Dr. Eichinger: „Davon war nie die Rede! Das stimmt nicht. Wer sagt denn das?“) Ich sage das! Die Frau Kollegin Jamnegg — ich habe es mir aufgeschrieben — hat gesagt, daß es Fehlinvestitionen sind, wenn in